

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Bweundsiebzigster Jahrgang.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Kleinere verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoucen - Annahme - Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Alrici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Caspriel; in Grätz bei Herrn Louis Streiland und Herrn P. Kempner; in Bromberg E. S. Wittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wofse; in Berlin: A. Relemer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoucen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Sabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Paube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 17. August. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Dekonomie-Kommissions-Rath Stephan zu Frankfurt a. D. zum Reg.- und Landes-Dekonomie-Rath zu ernennen, dem Dekonomie-Kommissionarius Otto zu Warburg den Charakter als Dekonomie-Kommissions-Rath und dem Vernehmungs-Revizor Lüdecke zu Bettenhausen bei Kassel den Charakter als Dekonomie-Rath zu verleihen.

Dem Oberlehrer Dr. Nagel an der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Eine livländische Antwort.

Eine livländische Antwort an Herrn Juri Samarin, — so lautet der Titel eines Buches, welches vor vier Monaten zu Leipzig im Verlage von Duncker und Humblot erschienen ist und bereits drei Auflagen erlebt hat. Das in Rede stehende Werk darf in keiner Weise in die Reihe der gewöhnlichen Tagesbroschüren gestellt, noch viel weniger in die, stellenweise anrührend gewordene, Rubrik der sogenannten „offenen Briefe“ verwiesen werden; es bespricht die Nothstände, welche in Livland, Esthland und Kurland herrschen und namentlich das dortige deutsche Element schwer treffen, in einer so gründlichen Weise und schildert das staatsrechtliche Verhältnis dieser Provinzen zu Rußland mit einer so tiefen Sachkenntniß, daß es in weiteren Kreisen innerhalb und außerhalb Rußlands mit Recht großes Aufsehen erregte und auf dauernden Werth Anspruch hat.

Der Verfasser des Buches, C. Schirren, stammt, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, aus einer deutschen Kaufmannsfamilie in Riga; er galt schon seit längerer Zeit als ein sehr fähiger Kopf, durch allseitiges Wissen und einen ehrenvollen Charakter ausgezeichnet. Er war zunächst Lehrer am Gymnasium zu Dorpat, wurde aber im Laufe der Zeit Privatdozent und schließlich ordentlicher Professor an der dortigen Universität. Die russische Regierung selbst öffnete ihm, behufs quellenmäßigen Studium der Geschichte Rußlands, die Archive in den verschiedensten Städten und Klöstern des weiten russischen Reiches und lieferte dem kenntnißreichen und muthigen Manne so selbst die Waffen, womit er jetzt den vom Nationalfanatismus erfüllten Samarin und die moskowitzische Partei überhaupt bekämpft.

Der Slawophile Juri Samarin ließ nämlich im Jahre 1868 in Prag eine Schrift, „Die russischen Grenzmarken“, erscheinen, welche in den höheren und höchsten Kreisen Rußlands gewaltigen Beifall fand und geradezu als ein „événement“ bezeichnet wurde. In dieser Schrift schilderte der Verfasser, der zu den verbissensten Stodrußen gehört, mit Gift und Galle in orthodox-partikularistisch-russischem Sinne die gegenwärtige politische Lage und die religiösen und sozialen Verhältnisse in den baltischen Provinzen, und behauptete, Livland, Esthland und Kurland wollten sich von Rußland losreißen, um sich an Deutschland, resp. an Preußen, anzuschließen. Diesen böswilligen Insinuationen und vagen, leichtsinnigen, in keinem Punkte bewiesenen Behauptungen tritt nun C. Schirren mit seinem Buche entgegen, in welchem jeder Satz, jede Zeile das Bild des ganzen Mannes zeigt, eines Mannes, der, wie ein wohlunterrichteter Kritiker mit Recht hervorhebt, von der edelsten und männlichsten aller Leidenschaften, der Hingabe an die Sache seines Vaterlandes, nicht nur bewegt, sondern ganz ergriffen ist.

Die Lage, in der sich die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen, namentlich seit den preussischen Erfolgen vom Jahre 1866, befinden, ist im Ganzen von der Art, daß sie alle Schmäbungen der Russen schweigend hinnehmen müssen. Die Russen fürchten nämlich ein mächtiges Preußen, welches im Stande ist, ganz Deutschland zu einigen und die Sympathieen der deutschen Volksstämme außerhalb Deutschland zu gewinnen. Aber auch das Schweigen ist einem Gereizten und Argwöhnischen gegenüber lästig und verlegend: das Schweigen des beredten Mundes. So stachelten sich die Russen selbst in eine blinde Wuth hinein, wovon die Schrift Juri Samarin ein schlagendes Beispiel giebt. C. Schirren brach endlich das lange verlegende Schweigen, er trat gegen die gewaltthätige Russifizierung der germanischen Elemente in den Ostseeprovinzen auf und wies, auf die zuverlässigsten Aktenstücke und die vom russischen Kaiser und dessen Regierung selbst anerkannten heiligsten Vertragsurkunden gestützt, nach, daß nur arge Gewissenlosigkeit und böser Wille die Gültigkeit der Verträge von 1710 leugnen, daß nur rohe Barbarei den Anspruch erheben könne, ein 700 Jahre altes deutsches Gemeinwesen gleichsam über Nacht und wie mit einem Handstreich zu einem stodrußischen gemacht und seine germanischen Traditionen moskowitzischem Nationalitätsdünkel geopfert zu sehen.

Dem unparteiischen Beurtheiler der Dinge leuchtet es ein, daß der russischen Regierung keine leichte Aufgabe gestellt ist, die verschiedenartigen Theile des großen Kaiserreiches mit Weisheit zu verwalten; dies erkennt auch Schirren an. Diese Regierung muß sich, das ist natürlich, billig und überdies unvermeidlich, auf den Hauptstamm der Bevölkerung des russischen Gesamtreiches stützen; dabei darf sie aber und soll sie, wenn sie ihre Pflicht richtig erkennt, die einverleibten Stämme nicht gewaltthätig und widerrechtlich bedrücken. Mit Vorsicht wird sie zu prüfen und strenge zu scheiden haben Ansprüche, welche das Gesamtreich erhebt, und die Launen der herrschenden Race.

Nur bei großer Gewissenhaftigkeit und kluger Umsicht wird es ihr gelingen, auf die Dauer das russische Reich in allen seinen Theilen zusammenzuhalten.

Die großen Interessen des Gesamtreiches sind in der That durch die germanisch organisirten Ostseeprovinzen und deren theilweise Sonderstellung niemals gefährdet worden; dazu ist die russische Regierung zu stark, die baltischen Provinzen sind dazu zu klug und die geographische Stellung der letzteren ist zu kenntlich gezeichnet. Noch heute, wo durch verschiedene Maßnahmen in stodrußischem Sinne die Unzufriedenheit in Livland, Esthland und Kurland fast täglich wächst, steht die Loyalität im Wesentlichen dort doch noch unerschütterter fest. Aber die Kultur, welche diese Provinzen namentlich der Arbeit ihrer germanischen Vorfahren verdanken, wünschen sie in ihren lebensfähigen Bildungen zu retten und zu entwickeln, und für die Verträge, welche ihnen diesen Besitz garantiren, nehmen sie Achtung in Anspruch. Diese Achtung dürfen sie fordern und die russische Regierung hat, unserer Ansicht nach, außer der Pflicht auch ein Interesse, sie nicht zu versagen.

Es wäre nämlich unter allen Umständen doch wohl gegen das wahre Interesse des russischen Reiches, jetzt, wo der nationale Einigungsdrang die deutschen Staaten erfaßt hat, außer dem polnischen, auch das deutsche Element gegen die russische Ukasregierung zu entflammen, umso mehr, als selbst die Finnländer nicht mit großer Begeisterung und Hingabe dem russischen Szepter dienen.

Herr Juri Samarin hat jede Uebersetzung seiner oben erwähnten Schrift verboten, da er vielleicht auf diese Weise die Kritik des gebildeten Europa zu vermeiden gedachte; es hat ihm nichts gebolfen. Professor C. Schirrens Buch macht jede Uebersetzung des Samarinischen Nachwerkes unnöthig, es vernichtet aber auch dasselbe vollkommen. Der negative Werth der Schirrenschen Schrift ist wesentlich der, daß der Verfasser die Unfähigkeit und Rührlosigkeit der Samarinischen Behauptungen ad absurdum führt; der positive Werth besteht darin, daß der Autor mit größter Sachkenntniß, tiefster Gelehrsamkeit und überwältigender Logik jene Zeiten in Erinnerung bringt, wo die Ostseeprovinzen noch deutsche Reichsländer waren, daß er der Gegenwart jene Verträge ins Gedächtniß ruft, wodurch Livland und Esthland zuerst unter polnische, dann unter schwedische, zuletzt unter russische Herrschaft kamen, daß er endlich hervorhebt, wie diese Länder niemals eigentlich erobert, sondern nur durch Friedensschlüsse und Traktate, die zwischen dem russischen Czaren und den baltischen Landständen (nicht zwischen den kriegführenden Parteien) geschlossen wurden, dem russischen Reich verbunden, aber durchaus nicht einverleibt worden sind.

C. Schirren stellt keine leeren Behauptungen auf und macht keine phantasiervollen Appellationen an den deutschen oder irgend einen sonstigen „Instinkt“, wie es Samarin thut mit dem russischen Instinkt; er beruft sich auch nicht, wie dieser moskowitzische Schriftsteller es liebt, auf Gerüchte, Traditionen, Hörensagen u. dgl. m., er bringt unzweifelhafte, unangreifbare Beweisstücke, Dokumente, Staatsverträge u. s. w., um das de jure unantastbare Recht der Ostseeprovinzen nachzuweisen.

Da aber ferner durch Schirren die Prinzipienlosigkeit, die Halbheit, die Unwahrheit und die Willkür der russischen Verwaltungsmaximen ebenfalls mit vollgültigen Citaten aufgedeckt und bewiesen werden, und da schließlich noch eine Beweisführung angetreten wird, wie aus inneren zwingenden Gründen das staatl. soziale Leben in Rußland unter solchen Umständen sich nur langsam entwickeln konnte, und wie hieraus nun eine für die russische Regierung gerade nicht schmeichelhafte Schlussfolgerung für die Zukunft gezogen wird, so läßt sich die Tragweite von Schirrens Werk nicht wohl bemessen. Wenn aber die Samarinische Schrift für die Ostseeprovinzen als „verhängnißvoll“ bezeichnet wurde, so dürfte, meinen wir, die des Professor Schirren nicht bloß für Samarin und sein Buch, sondern für ganz Rußland in noch höherem Grade verhängnißvoll werden. Die russische Regierung scheint dies theilweise auch dadurch anerkannt zu haben, daß sie Schirren sogleich nach der Veröffentlichung seines Werkes zwar nicht nach Sibirien sandte, wie dies sonst wohl bei ähnlichen Fällen vorkam, daß sie ihn aber einfach und kurzweg von seiner Stellung als Lehrer an der Universität zu Dorpat entfernte. Da dieser Mann aber bewiesen hat, daß er ein ganz ungewöhnliches Talent und hervorragende Gaben des Geistes und des Herzens besitzt, so wird es hoffentlich nicht lange dauern, daß er in Deutschland einen feinen Kenntnissen und seiner Begabung entsprechenden Platz findet. Schirren weiß gegenwärtig in Dresden, wo er in den dortigen Bibliotheken und Archiven nach neuen Belegen sucht, um das Recht und die Ansprüche der Ostseeprovinzen Rußland gegenüber noch weiter zu erhärten.

Die vorstehende Besprechung von C. Schirrens Buch veranlaßt uns aber zum Schluß eindringlich darauf hinzuweisen, daß das gute Einvernehmen zwischen Preußen und Rußland sich wesentlich auf die regierenden Familien und die Kabinette beschränken dürfte. Ist will es und sogar bedünken, als wenn in Rußland der Kaiser Alexander, für seine Person, so ziemlich der einzige Träger dieses Einvernehmens sei. Wie wir, urtheilte

übrigens auch Herr von Rochau in seinen in vielfacher Hinsicht vortrefflichen „Grundsätzen der Realpolitik“ (S. 207 ff.). Wir stimmen diesem scharfblickenden Politiker und Schriftsteller vollständig bei, wenn er es für sehr wünschenswerth erklärt, daß Rußlands Freundschaft unter gewissen Umständen für Preußen und Deutschland von hohem Werthe ist; dabei aber sollten wir nicht vergessen, daß die altmoskowitzische Partei, welche gegenwärtig die Stimmung der russischen Gesellschaft beherrscht, die geschworene Feindin eines freien und einigen Deutschlands ist, und daß sie auf das Anwachsen der preussischen Macht kaum weniger neidisch blickt, wie der französische Volksgeist. Zwischen den russischen Ambos und den französischen Hammer gestellt, kann es dahin kommen, daß Deutschland über kurz oder lang sein Recht auf ein nationalpolitisches Dasein in einem Kampfe auf Tod und Leben zu beweisen hat; dazu bedarf es der festgeschlossenen Einheit seiner ganzen staatlichen und militärischen Kraft. Ein auf freiheitlicher Basis im Innern fest konstituirtes Gesamtdeutschland würde aber sicherlich siegreich aus einem solchen Kampfe, wenn er wirklich zum Ausbruch kommen sollte, hervorgehen. Alles jedoch, was der freiheitlichen Einigung von Preußen und Deutschland in unserm Vaterlande ein Hinderniß schafft, das läuft mehr oder weniger — möge es von unten oder von oben kommen — auf Mitschuld an der Schädigung des Vaterlandes hinaus.

Deutschland.

△ Berlin, 17. August. Der gegen die „Korrespondance de Rome“ gerichtete Artikel der heutigen „Nordd. Allg. Ztg.“, welcher sich schon durch den Druck als einen officiösen erweist, hat wohl namentlich deshalb eine besondere Bedeutung, weil er konstatiert, daß wirklich eine Uebereinstimmung zwischen allen deutschen Regierungen zu Wege gebracht worden ist über die Haltung, welche sie den etwaigen Beschlüssen des Concils gegenüber einzunehmen gedenken. Es versteht sich dabei aber selber, daß man der katholischen Kirche keine Hindernisse in den Weg legen wird, wenn sie glaubt, durch besondere Beschlüsse, durch Feststellung neuer Dogmen, die in der Kirche selber zu Tage getretenen Schäden beseitigen zu können. Aber das officiöse Blatt des römischen Clerus läßt deutlich erkennen, daß es vielmehr darauf abgesehen ist, das Politische mit dem Konfessionellen zu vermischen, und da ist es immerhin gut, daß die preussische Regierung durch ein ihr nahestehendes Blatt auf das Bestimmteste erklären läßt, welche Folgen das Herübergreifen des Concils in die weltlichen Angelegenheiten des Staats haben würde. Vielleicht, daß man noch zu rechter Zeit ein Bestreben ausgiebt, welches nur zu einem ersten Kampf zwischen der Kirche und der Staatsgewalt führen kann. Offenbar hat man sich in Rom über das Wesen des deutschen Katholizismus nach den Gebahren einiger ultramontaner Blätter in Bayern eine ganz falsche Vorstellung gemacht. Wenn kein weiteres Zeichen, so müßte schon die bekannte Koblenzer Latenadresse den Leuten jenseits der Alpen die Einsicht bringen, daß die deutschen Regierungen in ihrem Widerstreben gegen die Einmischung der katholischen Kirche in die Angelegenheiten des Staats die große Mehrzahl der katholischen Bevölkerung hinter sich haben würden. — Es hatten sich in jüngster Zeit mehrfach Unzuträglichkeiten herausgestellt, welche aus einer unzulänglichen Kontrolle über den Zu- und Abzug klassensteuerpflichtiger Militärpersonen entsprangen. In Folge dessen hat der Kriegsminister im Einverständniß mit dem Finanzminister bestimmt, daß den Verwaltungsbehörden von jeder Veränderung, namentlich von dem Zu- und Abzug unter den klassensteuerpflichtigen Militärpersonen durch die Garnisonsältesten resp. die Kommandanturen Mittheilung gemacht wird. — Ferner ist durch Erlass des Finanzministeriums an die Provinzialbehörden in den neuen Provinzen der Grundsatz ausgesprochen worden, daß es im Interesse der Grundsteuerverwaltung liege, den Anträgen von Gemeinden oder Grundbesitzern auf Ertheilung von Kopien der mit Bezug auf die Grundsteuer-Veranlagung angefertigten Karten, Flurbücher und Mutterrollen zu willfahren. Die Behörden sind daher angewiesen worden, derartige Anträge zu berücksichtigen, soweit dies ohne Schaden für die pünktliche Erledigung der Grundsteuervermessungsarbeiten geschehen kann.

— In Betreff des neuen Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund lenkt die „Korr. St.“ die Aufmerksamkeit auf folgende, besonders durch die prozessualische Behandlung mancher Verbrecher interessant gewordene Materie:

Bei der Frage über die Berechnungsfähigkeit ist es in der Rechtswissenschaft wie in der Rechtsübung bemängelt worden, daß das preussische Strafgesetzbuch keinerlei Bestimmung rücksichtlich der sogenannten „geminderten Berechnungsfähigkeit“ enthalte, während z. B. das sächsische Strafgesetzbuch auf diesen besondern Grad der Seelenzustände Rücksicht nimmt. Minister Leonhardt fragt nun die wissenschaftliche Deputation, ob nicht im neuen Entwurfe eine Bestimmung aufzunehmen sein dürfte, etwa dahin gehend, daß bei geminderter Berechnungsfähigkeit oder geminderter Freiheit der Willensbestimmung zur Zeit der Begehung des Verbrechens die Strafe gemindert werden solle? Die Deputation sieht in diesem Vorschlage einen Fortschritt. Es sei, äußert sie sich gutachtlich, ganz sachgemäß, wenn nicht Berechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit als zwei spezifisch verschiedene Qualitäten einander gegenüber gestellt werden, sondern mit der geminderten Berechnungsfähigkeit jenen thatsächlich

vorhandenen Geisteszuständen Rechnung getragen wird, die den Menschen nicht völlig unfrei machen, ihn aber auch als wirklich frei nicht erscheinen lassen. Es ist durch die Unterjochung in den Strafanstalten verschiedener Länder festgestellt, daß sich unter den Sträflingen eine nicht unbedeutende Anzahl Verbrecher befindet, an welchen geistige Störungen in geringem oder höherem Grade nachzuweisen sind, die schon vor der verbrecherischen That bestanden haben. Es sind dies die criminal lunatics der englischen Gesetzgebung. Von nicht wenigen Verbrechern kann man sagen, sie seien wackelnde Geistesranke. Erbliche und angeborene Anlagen, erworbene Störungen des Nervenapparats sind zu konstatiren; andererseits entwickeln sich durch Trunkenheit, Mangel, Entbehrungen allerlei Depressionszustände des Nervensystems, welche noch nicht als Geisteskrankheiten bezeichnet werden können, die aber krankhafte Veränderungen sind, welche zu Geisteskrankheit disponiren, sich derselben nähern. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß die Einführung der „verminderten Zurechnungsfähigkeit“, welcher Ausdruck im Gesetz übrigens nicht anzunehmen sein dürfte, diesen Mißbräuchen das Thor öffnet. Die Geschichte der verschiedenen Manien und Monomanien, welche mißfallende Aerzte früherer Zeit so vielfach kultivirt haben, bringt mancher warnende Beispiele. — Der Gesetzentwurf stimmt dem bei, hat sich aber dadurch nicht bestimmen lassen, die Zulässigkeit der geminderten Zurechnungsfähigkeit auszusprechen, denn sie wird eben nur dann eine Gefahr für die Strafrechtspflege mit sich führen, wenn medizinische Sachverständige dieselbe fälschlich behandeln sollten, welche Verirrungen aber stets in den höheren medizinischen Instanzen Remedur finden dürften. Der Entwurf enthält demnach folgende Bestimmung: „Befand sich der Thäter zur Zeit der That in einem Zustande, welcher die freie Willensbestimmung zwar nicht völlig ausschloß, aber dieselbe beeinträchtigte, so ist auf eine Strafe zu erkennen, welche nach den über die Bestrafung des Verfalls aufgestellten Grundsätzen (bis zur Hälfte jedoch), abgemessen ist.“

Der „R. v. u. f. D.“ schreibt über den Entwurf eines norddeutschen Strafgesetzbuches:

Der Entwurf ist durchweg ein Abklatsch des preuß. Strafgesetzbuches, beseitigt und verändert zwar einige Bestimmungen, welche sich in der richterlichen Praxis von Anfang an als vollkommen unhaltbar erwiesen haben, erhebt sich aber im Ganzen nicht über den Standpunkt der Mantuffel-Sinkeldeyschen Aera, aus welcher das geltende preußische Strafgesetzbuch stammt. In allen politischen Fragen würde die Emanation dieses Entwurfs geradezu einen Rückschritt darstellen. Bisher hatte man in Preußen noch das Grundrecht, sich ungestraft, wenn auch nicht über einheimische Verhältnisse, so doch über medienburgische Sünden, über medienburgische Zustände, Gebrechen der Kleinstaaterei u. s. w. auszusprechen zu dürfen. Das soll jetzt aufgehoben. Jede Erregung von Haß und Verachtung gegen Zustände in anderen Bundesstaaten, jede Beleidigung eines Beamten in einem anderen Bundesstaate ist mit derselben Strafe bedroht, wie wenn diese Handlung gegen preussische Zustände und Beamte gethätet wäre. Die Beleidigung der Fürstin Karoline von Neuf j. E. gilt beispielsweise für einen Preußen ebenso als Majestätsbeleidigung, wie eine Beleidigung der Königin von Preußen. Auch eine Beleidigung der Senate von Hamburg, Bremen und Lübeck gilt im ganzen Bundesgebiete als Majestätsbeleidigung. Es folgt dies, so belehren uns die Motive des Entwurfs, aus dem „Band politischer Gemeinschaft“, welches alle Norddeutschen Bundesstaaten umschließt. Freilich müssen die Motive selbst einräumen, „die Rechtsüberzeugung im Volke werde mit dieser Konsequenz der Gesetzgebung nicht Schritt halten“, trösteten sich aber damit, der Richter könne die Ausgleichung durch Annahme mildernder Umstände im Verhältnis zu dem Maße der gegen einen der 22 Bundesstaaten verletzten Pietätspflicht herstellen. Der berühmte Haß- und Verachtung-Paragraf, auf welchen bin die meisten Verfolgungen der Presse eingeleitet werden, ist bekanntlich in die Norddeutsche Bundesverfassung von dem Reichstage in Folge eines Antrages von Westfalen nicht aufgenommen worden. Der vorliegende Entwurf hebt nun diesen Paragrafen auch auf die Bundeseinrichtungen aus. Wer die jeder Regierung und Staatsverwaltung notwendige öffentliche Achtung und das Vertrauen zu derselben absolut notwendig untergräbt“, heißt es im alten Polizeistil in den Motiven, „greift damit die Stützen der öffentlichen Ordnung selbst an.“ Die Motive thun sich dann kecklicher Anordnungen und Einrichtungen, sondern nur die Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, welche solche Anordnungen und Einrichtungen verdächtlich machen, bestraft wissen will. Unsere Staatsanwälte haben längst gelernt, mit dem Letzteren auszukommen. Bezeichnend für den Charakter des Entwurfs ist auch die Verschärfung der Strafen für Beamten-Beleidigung. Das Maximum der Strafe wird in diesem Falle erhöht von einem Jahr Gefängniß, beziehungsweise 300 Thlr. Geldbuße auf zwei Jahre Gefängniß, bez. 500 Thlr. Geldbuße. Auch die einfache Privatbeleidigung soll künftig nicht mehr wie bisher, als Uebertretung, sondern als Vergehen

angehoben und bis zu 2 Monaten Gefängniß, bez. 100 Thlr. Geldbuße bestraft werden.“

— Für den Entwurf erscheint es auch charakteristisch, daß an den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auch der Adelsverlust geknüpft ist. Das war bisher nur in Preußen, Braunschweig, Waldeck und Lippe-Deimold der Fall. In allen übrigen norddeutschen Staaten, sogar in Anhalt und Mecklenburg, Neuf und Schaumburg-Lippe muß der adeliche Verbrecher auch im Zuchthause seinen Adel behalten. Das preussische Justizministerium beharrt bei der Ansicht, daß der Adel trotz der Verfassungsurkunde — Standesvorrechte finden nicht statt — gleich den Titeln und Orden als eine äußerliche Auszeichnung fortbestehen und deshalb im Strafgesetzbuche gleich Titeln und Orden behandelt werden müsse.

— Alle Gefälligkeiten des preussischen Kabinetts gegen die römische Kurie werden die Ultramontanen doch nie vergessen machen, daß der preussische Hof sich zu einem Glauben bekennt, den Rom als kaiserlich bezeichnet. Zuweilen bricht durch die Hülle diplomatischer Freundlichkeit der ganze Haß Roms bligartig durch, dießmal in einem Artikel der „römischen Korrespondenz“, welcher der „Nord. A. Z.“ zu folgendem, von unserm Berliner Korrespondenten kommentirten Artikel Anlaß giebt:

Man hat bisher die „Correspondance de Rome“ für ein offizielles Organ gehalten. Wir können nicht länger glauben, daß sie das sei, nachdem wir in einer ihrer jüngsten Nummern einen Artikel, Le Concilio et S. A. le prince de Hohenzoln, gelesen haben, den wir hinlänglich kennzeichnen, indem wir folgende Apostrophe daraus wiedergeben:

„Weil Sie Minister dieses theuren und vorzuziehlichen Königreichs Bayern sind, so überlassen Sie uns diesen alten Gelehrten und beschäftigten Sie sich damit, ihr Land davor zu bewahren, von denen verpöht zu werden, die großen Appetit haben. Nehmen Sie sich in Acht; jene sind schon über den Rhein hinaus und vom Rhein zur Isar ist es nicht weit.“

Das ist nicht die Sprache einer Regierung, sondern einer lebensschafflichen Partei, der Partei, welche darauf ausgeht, den bisher bestehenden Frieden zu stören. Je feindseliger sie gerade gegen die Katholiken in Bayern, die ihr nicht angehören, gegen Preußen, den Norddeutschen Bund und die ganze Ergründung des Jahres 1866 sich bezieht, desto weniger sachliche Wirkung werden ihre Angriffe auf den Fürsten Hohenzoln haben. Was die Personalitäten des Artikels betrifft, so ist durch die Rohheiten der ultramontanen bayerischen Presse die Empfindlichkeit nach jener Seite längst abgestumpft. Es ist das Einvernehmen aller deutschen Regierungen, im Norden und im Süden, darüber gefestigt, daß, wenn die Beschlüsse des Konzils den Frieden zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt antasteten, die Abwehr eine gemeinschaftliche und grundsätzlich übereinstimmende sein wird. Durch Angriffe wie die gegen den Fürsten Hohenzoln kann diese Uebereinstimmung nur konsolidirt werden.

— Die „Berl. Börsen-Ztg.“ schreibt: Der Etat pro 1870 wird, wie man uns mittheilt, ganz in der bisherigen Form dem Landtage zugehen, also ohne die Trennung der Ausgaben in notwendige und nützliche. Es kann ferner als zuverlässig gemeldet werden, daß die Ersparniß-Maßregeln einen finanziellen Effekt so gut wie gar nicht gehabt haben. Als von hier aus die Provinzialbehörden angegangen worden waren, Bericht darüber zu erstatten, welche Ausgaben unterbleiben könnten, kamen fast ausnahmslos an die einzelnen Ministerien Antworten des Inhalts zurück, daß Alles, was etatsmäßig ausgesetzt wäre, als völlig unerlässlich bezeichnet werden müßte und daß also keinerlei Gelegenheiten sich böte, Ersparnisse in Vorschlag zu bringen. Die Gerechtigkeit erbeicht anzuerkennen, daß auch keineswegs so dringend, wie die Regierungsorgane hatten durchblicken lassen, die Zivilreform als Ersparnißmittel bestanden. Die Ressort-Chefs wägen sich nicht vor, die Einsparungen von einem Herrn übersehen, daß ihr karg bemessener Etat Abstriche nicht ertrag. Es wird uns als möglich, ja als wahrscheinlich bezeichnet, daß mit Ablauf des jetzigen Etatsjahres kein einziges namhaftes Ersparniß erzielt sein wird und daß im Grunde genau das ausgegeben worden ist, was ausgegeben werden sollte.

— Hinsichtlich der Elbzölle, welche trotz der Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes immer noch ihr trauriges Dasein fristen,

hat die preussische Regierung in Rücksicht darauf, daß die medienburgische Regierung bei ihrem Eintritt in den Norddeutschen Bund sich eine Entschädigung für den bereinigten Wegfall der Elbzölle vorbehielt, vorgeklagt, daß die vier Elbstaaten Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hamburg ohne Entschädigung auf ihren Elbzollanteil verzichten und die Abfindung des medienburgischen und des lauenburgischen Antheils zu gleichen Theilen übernehmen sollten, wobei als Grundlage der Abfindung der 15/2 fache Betrag der bisherigen Nettoeinnahme in Vorschlag gebracht wurde. Das Entschädigungskapital sollte eventuell in halbjährigen Raten verzinnt und amortisirt werden können. (Die Brutto-Einnahme vom Elbzolle hatte im Durchschnitt der Jahre 1864-1867 für Mecklenburg ca. 92,000 Thlr. und für Lauenburg ca. 43,000 Thlr. betragen.) Dieser Vorschlag war von den betreffenden übrigen Elbstaaten abgelehnt worden. Ein im Juni v. J. von der Handelskammer zu Hamburg gestellter Antrag, eine Erleichterung des Elbverkehrs in der Weise zu erstreben, daß der Elbzoll für die Niederfahrt völlig aufhöre, für die Auffahrt aber bei der Zollvereinsländischen Zollabfertigung in Hamburg und Harburg bis auf Weiteres noch erhoben werde, um daraus bis zur bundesgesetzlichen Aufhebung des ganzen Elbzolles die für nothwendig erachtete Entschädigung zu erhalten, hat Berücksichtigung nicht gefunden. Inzwischen ist bekanntlich nach amtlicher Auslassung, an welche die „Magd. Btg.“ erinnert, zu erwarten, daß in kurzer Zeit der Weg der Bundesgesetzgebung beschritten werde, um den Intentionen der preussischen Regierung und der preussischen Landesvertretung zu entsprechen.“ Die Vorschriften der Verfassung des Norddeutschen Bundes sind in dieser Richtung sehr klar und präzis.

— Die Bestimmungen des für das Gebiet des Norddeutschen Bundes ergangenen Gesetzes vom 21. Juni d. J. wegen Beschlagnahme des Arbeitslohnes haben es nothwendig gemacht, die Steuererheber, Dispositivstände u. s. w. auf die gewissenhafte Beobachtung der einschlägigen Gesetzesvorschriften über die Klassensteuer aufmerksam zu machen. Demnach soll etwa gegen die Mitte jedes Monats bereits mit der ezekutivischen Einziehung der trotz erfolgter Mahnung im Rückstände verbliebenen Steuerbeiträge vorgegangen werden. Dabei ist darauf hingewiesen worden, daß nach dem Gesetze der Steuerempfänger für diejenigen Steuern selbst verantwortlich ist, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Exekution „nicht sofort“, d. h. bei der jedesmaligen Steuerablieferung an die Kasse nachweisen kann. Dabei ist nun zu bemerken, daß nach dem in Rede stehenden Bundesgesetze vom 1. d. M. ab die Vergütung für Arbeiten oder Dienste Behufs Verrichtung direkter persönlicher Staatssteuern, welche seit mehr als drei Monaten fällig geworden sind, erst dann mit Beschlag belegt werden darf, wenn der Fälligkeitstag der zu zahlenden Vergütung abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat. Somit bleibt die Beschlagnahme des noch nicht fälligen Arbeits- oder Dienstlohnes, Gehalts, Honorars u. s. w. Betreffs solcher rückständigen Steuerbeiträge, seit deren Fälligkeit ein Zeitraum von mehr als drei Monaten noch nicht abgelaufen ist, zwar nach wie vor allgemein zulässig, hinsichtlich älterer Klassensteuer-Rückstände dagegen der Regel nach ausgeschlossen, und um nun die Staatskasse vor Verlusten zu schützen, sind die obgedachten Gesetzesvorschriften eingeführt worden.

— In Betreff der Ausweisung aus Preußen derjenigen jungen Frankfurter, welche neuerdings das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, sagt das „Frankf. Tagebl.“, daß die betreffende Verfügung sich nicht, wie man vielseitig annahm, auf den § 52 der Militärereignisinstruktion stütze, welcher Paragraph nur auf Wehrpflichtige vom 17. bis 25. Jahre sich bezieht. Das Vorgehen gegen die Eltern, welche dem Gesetze ein Schnippchen schlagen möchten, stützt sich einfach auf das allen Staaten gegen Ausländer zustehende Hausrecht. Schon jetzt scheint die Verfügung eine gewisse Wirkung gehabt zu haben, da nach dem im Eingange benannten Blatte schon verschiedene Eltern den Antrag gestellt haben, ihre Kinder in den preussischen Unterthanenverband wieder aufzunehmen, und nach der „Tab. Landes.“ sind mehrere in der Schweiz noch schwebende Bürgerrechtsgesuche telegraphisch von hier aus rückgängig gemacht.

— Die Mönche in Moabit sollen sich momentan so wenig heimisch in dem streng protestantischen Ort fühlen, daß sie, wie die „Sp. Btg.“ hört, petitionirt haben, sie einstweilen in Privatkloster aufzunehmen, bis daß ihr Kloster durch 16 Fuß

Doktor Jonards Herzensnöthe.

Novellistische Studie aus der Normandie.

Von Ad. Waldmüller (Ed. Duboc).

(Fortsetzung und Schluß.)

Melanie war geschocker aufgestanden. „Fragen Sie mich nicht, liebe Tante“, so hatte sie Mme. Houehard besorgten Zuspruch abgewiesen; „bei Nacht hat Alles so etwas Bängliches und Beängstigendes. Ich hatte mich plötzlich vor dem Heirathen zu fürchten begonnen. Doktor Jonard ist so klug und weltersfahren und ich habe noch so gar nichts erlebt und empfunden. Das lag die ganze Nacht wie ein Marterstein auf mir und ver setzte mir den Athem. Aber ich bin glücklich darüber hinaus gekommen. Der Tag scheint ja so freundlich wie möglich“, und sie blickte lächelnd ins Freie; „halten Sie nur reinen Mund, liebes Tanchen. Doktor Jonard soll schon nichts bemerken.“

„Ich höre ihn auf der Treppe“, sagte Mme. Houehard in großer Verlegenheit über ihr vorchnell abgefertigtes Schreiben; „wir reden noch weiter darüber; fürs Erste hast Du noch Stubenarrest, denn Deine Augen sind ganz roth unterlaufen.“

Sie trippelte in den Salon hinüber und hatte noch eben Zeit, vor dem Trümeau-Spiegel ihr Négligé zurecht zu zupfen, als der Besucher schon eintrat.

Es war nicht der Vater, es war der Sohn.

Mme. Houehard wollte ein Hofmeisterndes Mündchen machen, aber Anatole ließ ihr zu dieser vergeblichen Bemühung keine Zeit. Er zog sie in eine Fensternische und begann sofort mit überströmender Empfindung ihr das Entsetzliche seiner Lage klar zu machen.

Mme. Houehard seufzte und jammerke theilnehmend mit; „welch' ein Verhängniß, welch' ein endloser Wirrwarr, welche unseitige Störung der besten Verhältnisse!“

Sie sollte Rath schaffen, er wußte nicht ein noch aus, es galt etwas ausfindig zu machen, was Melaniens Vermuthungen vollkommen niederschlagen mußte; auf der Stelle, ohne jeden Verzug.

Mme. Houehard hätte nicht die Guthmüthigkeit selbst sein müssen, wenn ihr erster Gedanke nicht gewesen sein sollte — aber nein, es ging nicht; wenn sie auch alle Empfindlichkeit überwinden und zum zweiten Male sich ihm verloben wollte, . . . nein es ging durchaus nicht; Melaniens Vermuthungen waren dadurch nicht niederzuschlagen.

Endlich wurden Anatoles verworrene Ausbrüche einigermaßen zusammenhängend. Es kam heraus, daß er mit einem großen Entschluß hieher geeilt sei, und daß nur das Bewußtsein, Melanie so nahe zu sein, ihn von Neuem um seine Kraft gebracht habe. „Ich wollte Sie nämlich um die Hand Ihrer Jose bitten“, sagte er mit rührendem Ernst, „und wenn Sie

und Marguerite — so heißt Sie wohl? — auf die Fabel, einer anderweitig eingefädelt gewesenen Liebesaffaire dieses Mädchens eingehen wollen — sie muß vorgehen, erst heute sei ihre Hand wieder frei geworden, so mögen die Götter das Weitere über mich beschließen.“

Mme. Houehard hatte nach einer Stuhllehne gegriffen; sie ließ sich in die Kissen hinabgleiten und sperrte so Mund wie Augen auf.

„Nein“, rief sie zwischen Zürnen und Lachen, „sind Sie doch ein unverbesserlicher Phantast! Glauben Sie denn, daß Melanie durch Vergleichen zu täuschen wäre? Bis die Nachtgall sich in die Sache mischte, ging Alles gut. Aber die hat Amore wachgerufen und von dem Augenblicke an hatte Doktor Jonard verspielt. O, belehren Sie mich nicht in Sachen des weiblichen Herzens“, lachte sie, „hier bin ich Ihr Meister. Melanie belog sich längst selbst, um nur ihre Besonnenheit zu behaupten, schon am Vormittage hatten Sie den Schwerpunkt ihrer Empfindungen vollständig verrückt, Sie Herzensräuber.“

Die Thüre hatte sich, während Mme. Houehard redete, geöffnet und Doktor Jonard war eingetreten. Hinter ihm barg sich Melanie.

Anatole prallte zurück. Mme. Houehard warf sich lachend in die Polster ihres Sessels. „Sept hilft kein Maulspitzen mehr!“ rief sie, „bester Doktor, es muß gepiffen sein.“

Doktor Jonard sagte Melaniens Hand und trat näher. Er hatte noch immer eine strenge Falte zwischen den Brauen, aber sein Mund lächelte und wie die Sonne mit den Wolken kämpft, so schien das seinem Gesichte so natürlich stehende Wohlwollen die trüben Schleier der Verdüsterung durchbrechen zu wollen.

„Ich habe Alles gehört, was Du mir zur Liebe an neuen Tollheiten wagen wolltest“, sagte er, zu dem Sohne gewandt, „und wenn wir die Personen in einem Lustspiel wären, so hättest Du unbedingt auch noch einer dritten Tochter Ewas solcher Art den Kopf verdrehen müssen. Aber es soll des bunten Durcheinander genug sein. Melanie hat sich über ihr Herz getäuscht gehabt, nein, nicht geradezu über ihr Herz, denn es kannte noch keine leidenschaftliche Empfindung und sie ahnte wenig, was eine solche plötzlich aus unserer Ruhe und unserm Gleichmuth machen kann. Sie hatte sich nicht über ihr Herz, sie hatte sich über die Natur des ganzen menschlichen Herzens getäuscht gehabt, und das passiert ja, wie die Erfahrung lehrt, auch Solchen, die sich in Fragen dieser Art auf ihren Meisterbrief berufen.“

Mme. Houehard drohte mit dem Finger. „Melanie“, fuhr der Doktor fort, „hat aber trotzdem ihrem Worte treu bleiben zu müssen geglaubt und als ich es ihr dennoch soeben zurückgab, da ist sie der Meinung gewesen, dann zieme ihr, ins Kloster zurückzukehren. Auch das habe ich ihr

glücklich aus dem Sinn geredet, und hier steht sie nun mit ihren rothgeweineten Augen und ihrer Beteuerung, es sei unmöglich, es sei jedoch rein unmöglich! — komm also her mein Sohn, und sieh, ob Du sie besser überzeugen kannst, als Dein alter Vater.“

Und das muß dem jungen Manne wohl aller Wahrscheinlichkeit nach in der That gelungen sein. Denn, wenn die Chronik des Städtchens recht berichtet, so hat bald nach der Genejung des Maire — beide Jonards hatten den Sterbenden, nämlich 24 Stunden lang ganz vergessen gehabt und vor Verdruß darüber soll er sich wieder erholt haben — also nicht lange nach der Genejung des Maires hat Anatole Mme. Melanie Houehard wirklich vor das Zivilregister des Maire und demnächst an den Altar geführt.

Was aus Mme. Houehard geworden ist, — jedenfalls nichts Schlimmes, denn bei ihr wendete sich Alles immer ins Sonlige — das kann hier nicht nachgetragen werden; die ganze Angelegenheit ist noch zu neuen Datums, und die Moral des Städtchens würde sich mit Recht gegen eine allzu rasche Wieder- aufnahme alter Kombinationen auflehnen. Zu mancherlei Vermuthungen dürfte allerdings das Gerücht — wenn sich solches bestätigt — berechtigen: daß nämlich Mme. Houehard seit einiger Zeit wieder von dem tic douloureux heimgejucht sein soll. Doch die Leute sind ja so ersfinderisch!

Alexander von Humboldt.

(Fortsetzung und Schluß.)

Dem deutschen Vaterlande wurde der große Naturforscher erst 1827 wiedergegeben, wo er sich von Paris über London und Hamburg nach Berlin begab, um hier sofort Vorlesungen über physische Weltbeschreibung zu halten. Damit beginnt die zweite Periode im Wirken Humboldts.

Am 3. November 1827 eröffnete Humboldt in Berlin seine Vorlesungen an der Universität. Gar bald wurde der Hörsaal in der Universität zu klein; denn es strömten zu diesen Vorlesungen, welche in ganz Deutschland Aufsehen erregten, Gelehrte und Freunde der Naturwissenschaften von Nah und Fern. Schon nach Verlauf einiger der ersten Vorträge entstand ein so gewaltiger Anhang von Zuhörern, daß Humboldt förmlich gezwungen wurde, seine Vorlesungen in einem größeren Saale, in dem der Singakademie, zu halten. Diese mehr populären Vorträge wurden von allen Schichten der Bevölkerung eifrig besucht; der König selbst war täglicher Zuhörer, die vornehmsten Herren und Damen, kurzum ein Volk, welches seinen Stolz auf den berühmten Humboldt durch seine begeisterungsvolle Theilnahme unverkennbar an den Tag legte. Hier stand Alexander von Humboldt unmittelbar als geistige Größe, als unanschöpflicher Quell geistigen Reichthums vor seinen deutschen Landesleuten. Jeder, selbst der Angebildete hörte jetzt seinen Namen, ihm war seine Person etwas Wunderbares und Ehenwürdiges geworden und er drängte sich heran, um den Mann zu schauen, der eine neue Welt entdeckt hatte.“

Im Jahre 1829 betheilte sich Humboldt bei der auf Befehl des Kaisers Nikolaus unternommenen und großartig ausgestatteten Expedition nach dem nördlichen Asien, der chinesischen Sogareel und dem kaspiischen Meere. Die berühmten Professoren Ehrenberg und Gustav Rose waren Humboldt's

hohe Mauern eingestrichelt ist. Mehrere hiesige sehr begüterte Familien sollen ihnen bereits ein Asyl in Aussicht gestellt haben.

Sigmaringen, 12. August. Der „Augsb. A. Z.“ wird von hier in Betreff der „Geheimen Marianischen Kongregationen“ unter den Gymnasiasten in Regensburg und Stuttgart geschrieben: Ich wunderte mich höchlich, daß eine solche Institution, namentlich von Stuttgart aus als etwas Geheimen und Unerhörtes dargestellt wird, da in dem nicht so gar fernen Sigmaringen unter den Studirenden des k. preussischen Gymnasiums Hedingen (ehemaliges Franziskanerkloster in unmittelbarer Nähe des Städtchens) die Kongregation ganz offen schon seit mehreren Jahren besteht. Das belagte Gymnasium hat sich schon seit längerer Zeit mit dem Jesuitenkollegium zu Gorheim (bei Sigmaringen) in die Ausübung der Disziplinargewalt über seine Schüler in so fern getheilt, als ein großer Theil der Schüler, der zur „Marianischen Kongregation“ gehört, ganz in eben derselben Weise wie zu Regensburg, von einer mit dem Gymnasium nicht organisch zusammenhängenden Korporation Auszeichnungen oder Strafen über sich ergehen läßt.

Oesterreich.

Wien, 17. August. Die Delegation des Reichsraths genehmigte den ordentlichen und außerordentlichen Etat des Marineministeriums den Anträgen des Ausschusses gemäß. — Dem „Tagblatt“ zufolge ist die Antwort des Grafen v. Beust auf die letzte Note Preußens bereits in Berlin eingetroffen. Dieselbe weise entschieden — wenn auch in maäßvoller Form — die in jener Note aufgestellten Behauptungen zurück und betone nochmals das Streben der österreichischen Regierung, sich mit Preußen auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen, doch müßten die Würde und die Stellung Oesterreichs geachtet werden.

Frankreich.

Paris, 15. August. Ueber den Verlauf des Napoleontages schreibt man der „Köln. Ztg.“:

Der heutige Festtag verlief bis jetzt ohne alle Störung. Die Menge, welche sich überall eingefunden, war zwar eine sehr große, die Boulevards, der Tuilerien-Garten, der Konfordia-Platz und die Champs Elysées u. s. w. waren mit einer zahllosen Menschenmenge bedeckt, aber überall herrschte die tiefste Ruhe und nirgends kam es zu loyalen Rufen oder entgegengelegten Demonstrationen. Auf dem Champs de Mars, wo dieses Jahr die Volksfeste stattfanden, war im Ganzen genommen nur wenig Publikum. Das Marsfeld ist nämlich etwas abgelegen, und es wurde dort erst gegen 5 Uhr etwas lebendiger. Im Sauburg St. Antoine und an der Barrière du Trône, wo bekanntlich ebenfalls Volksbelustigungen stattfanden, ging es etwas munterer zu. Dort kam es übrigens bis jetzt auch zu keiner Demonstration. In der Notre-Dame-Kirche, wo der heutige Tag offiziell begangen, d. h. ein Te Deum gesungen wurde, hatte sich die ganze offizielle Welt eingefunden. Der Zugang der Kirche war von Husaren besetzt. In der Kirche selbst versahen Nationalgarde und Gardetruppen den Dienst. Die verschiedenen Staatskörper kamen alle mit militärischen Eskorten angefahren. Eine Menge Volkes war vorhanden, aber ungeachtet der heutigen Dekrete im offiziellen Blatte erlöste doch kein einziges „Vive l'Empereur!“ Die Menge verhielt sich einfach ruhig und still. Was die Theater anbelangt, wo Freivorstellungen stattfanden, so waren dieselben besucht. Doch war der Zudrang nicht so stark wie früher, und um 5 Uhr konnte man sogar in der großen Oper noch Platz finden. Die alten Soldaten des Kaiserreichs fehlten selbstverständlich bei dem heutigen Feste nicht, wo es sich um den hundertjährigen Geburtstag ihres Heilgottes handelte. Ungefähr 150 Mann in ihren alten Uniformen begaben sich in Reih und Glied, mit Tamburen an der Spitze, nach dem Savoyen-Hotel, um einen Anzug um das Grab des Kaisers zu halten. Bei dem Publikum, und dies beweist jedenfalls, daß die Franzosen nicht mehr besonders an die „Gloire“ halten — erregten sie nur mitleidiges Lächeln, und viele vergingen sich sogar soweit, über die „glorreichen Trümmer“ des alten Kaiserreichs zu spötteln. Die wenige Begeisterung, welche in Paris herrscht, muß übrigens einigermaßen auffallen, da eine Unmasse Provinzialvölk in Paris

ist und ein großer Theil der Pariser, namentlich die „Irreconcilables“, gestern aufs Land gegangen sind.

— Was die Amnestie anbelangt, so geht dieselbe so weit, als sie nur irgend gehen kann, denn sie löst die ganze Vergangenheit aus, und es giebt im Augenblick in ganz Frankreich Niemanden mehr, welcher wegen politischer Vergehen und Verbrechen oder wegen Preßvergehen verurtheilt oder auch nur in Untersuchung wäre. Von der Amnestie bleibt Ledru Rollin ausgeschlossen, weil er bekanntlich mit Recht oder Unrecht in ein Komplott gegen das Leben des Kaisers verwickelt und mit Mazzini in contumaciam verurtheilt wurde, so daß man ihn nicht als politischen, sondern gemeinen Verbrecher behandelt. Was Rochefort anbelangt, so sind demselben die Pforten Frankreichs noch nicht vollständig geöffnet. Derselbe wurde nämlich wegen der Stöckschläge, die er dem Drucker Rochette ertheilte, zu 6 oder 8 Monaten verurtheilt, und er muß diese erst absitzen, ehe er sich wieder frei in Frankreich bewegen kann. Der Eindruck, welchen die Amnestie-Dekrete machen, ist selbstverständlich ein sehr guter, wenn er auch nirgends Begeisterung hervorrief. — Auf Schneiders dringende Empfehlung wurde dem Kaiser eine Liste der Autoren der Interpellation der 116 Behufs Verleihung der verschiedenen Grade der Ehrenlegion durch den Justiz-Minister Duvergier vorgelegt. Die Herren Segris und Bouvet wurden zu Großoffizieren, die Herren Chevandier de Balrome, Talbot und Latour Dumoulin zu Kommandeuren, die Herren Olivier und Brame zu Rittern der Ehrenlegion ernannt. Diese Verleihungen werden sicherlich stark kommentirt werden, wenn sie auch im Grunde nichts Anderes sind, als die Vorzeichen des Eintritts dieser Männer ins Kabinet und ein Zeugniß für den Wunsch der liberalen Glieder des gegenwärtigen Ministeriums, sich eine Thür offen zu lassen, mit den neuen Antömmlingen zu paktiren.

Paris, 17. August. (Tel.) Die „Agence Havas“ meldet: Die rheumatischen Schmerzen, an welchen der Kaiser leidet, haben bedeutend nachgelassen. Der Kaiser machte heute eine Spazierfahrt von St. Cloud. — Das Gerücht, General Leboeuf werde zum Kriegsminister ernannt werden, tritt mit größerer Bestimmtheit auf. — Die Minister haben gestern einer Sitzung der Senatskommission zur Berathung des Senatuskonsults beigewohnt. In der Sitzung, welche drei Stunden dauerte, soll eine Einigung über sämtliche Punkte der Vorlage erzielt worden sein. — Wie „Gaulois“ meldet, ist gestern Morgen der bei dem hiesigen Hofe bevollmächtigte mecklenburgische Gesandte, Legationrath v. Bornemann, gestorben. — Vor dem Appellhofe kam heute der Prozeß der „Société immobilière“ zur Verhandlung. Der kaiserliche Procurator beantragte Kassirung des Urtheils des Handelstribunals, welches die Liquidation der Gesellschaft ausspricht. Die Verkündung des Urtheils erfolgt Donnerstag.

Spanien.

Madrid, 17. August. „Imparcial“ erklärt das Gerücht, die Regierung beabsichtige die Zinsen der Staatsschuld zwangsweise um 50% zu reduciren, für vollkommen grundlos. — Dasselbe Blatt meldet, daß eine Karlistenbande, bestehend aus 500 Mann zu Fuß und 50 Reitern, bei Andilla in der Provinz Valencia von den Truppen angegriffen worden ist. Die Karlisten wurden geschlagen und mußten ihre sämtliche Bagage in den Händen der Truppen lassen.

Italien.

Florenz, 14. Aug. Man erzählt, daß der König, müde der Schwierigkeiten, denen er auf jedem Schritte begegnet, sich,

ohne gerade förmlich abzusanken, von den Regierungsgeschäften zurückziehen beabsichtige, indem er damit umgehe, den Kronprinzen Humbert zum Generalkommandanten des Königreichs zu ernennen. Ich bezweifle jedoch, daß diese Absicht im vollen Umfange zur Ausführung gelangen wird, da eine solche Stellung des Kronprinzen sich mit der Verfassung nicht im Einklange befinden würde. Indessen ist es gewiß, daß man im Palaste Pitti Gemächer für das kronprinzliche Paar einrichtet, welches von jetzt ab seinen Wohnsitz in Florenz aufschlagen wird, während der König sich zukünftig in Piemont aufhalten würde, wo er sich mehr als anderswo zu gefallen scheint. Der Plan, den Kronprinzen an den Regierungsgeschäften Theil nehmen zu lassen, datirt schon aus der Zeit des ersten Ministeriums Ricasoli her; er wurde darauf vom General Lamarmora wieder aufgenommen, blieb damals aber ohne weitere Folgen. Die Leute von der „Konsorteria“ behaupten, daß der König zu sehr „Piemontese“ geblieben sei und daß der Kronprinz etwas mehr „Italiener“ sein würde; in Wahrheit aber meinen sie in dem Kronprinzen ein gelehrigeres Werkzeug als im Könige für die Ausführung ihrer freiheitsfeindlichen Pläne zu besitzen. Ich glaube indessen nicht, daß der von Menabrea und Guarterio ersehnte Augenblick schon so nahe bevorsteht. Der König hat zwar große Lust, einen Theil der Regierungsgeschäfte von sich abzuwälzen, er wird aber auf die höchste Gewalt selber nicht verzichten. So oft man ihm von Abdankung gesprochen hat, erwiderte er stets, daß die Präzedenzfälle in seiner Familie nicht der Art wären, um ihn zu einem solchen Schritte zu ermutigen. (N. Z.)

Aus Rom, 12. August, wird der „Voss. Z.“ geschrieben: Das Vorhaben der geistlichen Behörde, außer den Aerzten und Chirurgen auch die Apotheker für die Beaufsichtigung der gefährlichen Krankenbeichte mit zu verpflichten, ist an dem gesunden Sinne derselben auf so entschiedenen Widerstand gestoßen, daß man vorläufig nicht daran denkt, weiter damit vorzugehen. Die Apotheker stützen sich unverzüglich auf die Unausführbarkeit der beabsichtigten Maßregel während der Winteraison, wo von den Tausenden siecher und kranker Fremden katholischen Glaubens sich wohl nur sehr wenige eine derartige Kontrolle gefallen lassen würden.

Großbritannien und Irland.

Aus Hollands ostindischen Besizungen wird der „Wall Mall Gazette“ (augenscheinlich von einem Engländer) geschrieben, daß dort eine sehr üble Stimmung herrsche, die ganze holländische Bevölkerung, die Truppen eingeschlossen, sei im höchsten Grade unzufrieden und bereit, die Republik zu erklären oder sich unter englische Oberhoheit zu begeben. (?) Die allgemeine verbreitete Ansicht gehe dahin, daß im Fall eines Angriffs auf Holland diese Kolonien sofort sich unabhängig erklären oder die britische Flagge aufziehen würden. Hierbei werde zunächst an Australien gedacht, da man eine Vereinigung des indischen Archipels mit Australien als die natürlichste Verbindung auffasse. Der „Spectator“ glaubt, daß unter englischen Kolonisten der Archipel allerdings mächtig aufblühen würde, zweifelt jedoch, ob die holländischen Ansiedler so sehr mit diesem Plane einverstanden seien, wie der Berichterstatter glaube, und deutet dabei auf frühere Beispiele, wie in Newyork die Holländer allerdings mit der Zeit absorbiert wurden, am Kap jedoch die Boers sich zurückzogen und von den Engländern fern hielten. — Der neue Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, eine Anzahl Arbeiter,

Begleiter auf dieser Reise, deren Hauptresultate die bergbauliche Untersuchung der Gold- und Platinlagerstätten, der Nachweis des Vorhandenseins von Diamanten außerhalb der Westküste, wichtige astronomische und magnetische Beobachtungen, geognostische und botanische Sammlungen waren. Die Reise ging über Moskau, Kasan, die Goldminenwerke des Ural über Tobolsk nach dem Altai, von da nach den chinesischen Militärposten in der Songarei. Von den mit ewigen Schnee bedeckten Bergen des Altai wendeten sich die Reisenden wieder gegen Westen, um den südlichen Ural zu erreichen. Von einem Trupp starkbewaffneter Kosaken immer begleitet, zogen sie durch die große Steppe von Ischem über Petropawlowsk, die Festung Omsk, Niassk, wo 1842, in neun Fuß Tiefe, eine Goldmasse von 36 Kilogramm Gewicht gefunden worden ist, über den Salzsee Almen nach Sialutsk, dem hohen Taganay, Drenburg und dem weit berufenen, mächtigen Steinalthof von Tiel in der Kirgissteppe der Kleinen Horde.

Um Astrachan und das kaspische Meer zu erreichen, mußten sie wegen der vielen Neugänge und Ueberwimmungen den Weg über Uralok, Dubowka und die schöne Herrnhuterkolonie Sarepta, in der Steppe der Kalmiten, einschlagen und kehrten über Boronohi, Tula nach Moskau zurück. Die ganze Reise dauerte neun Monate, innerhalb deren 2320 Meilen zurückgelegt wurden, und hatte für die Wissenschaft die erprießliche Folge, daß auf Humboldts Vorschlag die russische Akademie magnetische und meteorologische Stationen von Petersburg bis Peking errichtete.

Am 28. Dezember 1829 erfolgte Humboldts Rückkehr von seiner asiatischen Reise; der König hatte ihn vorher zum „Wirklichen Geheimen Rath“ mit dem Prädikate „Erzelenz“ ernannt und Humboldts Einfluß dürfte es wohl auch zuzuschreiben sein, daß sein Bruder Wilhelm aus der Privatstellung, in die ihn die Reaktion getrieben hatte, wieder zu dem öffentlichen Leben in Beziehungen trat.

Die Bewegungen von 1830 zogen auch Alexander wieder in die politischen Angelegenheiten hinein. Nachdem er den Kronprinzen von Preußen im Mai 1830 zum letzten polnischen Reichstag und darauf den König nach Leipzig begleitet hatte, wurde er nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's beauftragt, demselben die Anerkennung von Seiten des preussischen Staats zu überbringen und von Paris aus politische Berichte, zuerst vom September 1830 bis Mai 1832, später 1834 — 1835, nach Berlin einzusenden. Letzter Auftrag wiederholte sich in den nächsten zwölf Jahren noch fünfmal und nahm allemal vier bis fünf Monate in Anspruch. In jene Zeit fällt auch die Herausgabe einer Anzahl größerer Werke Humboldts und der Tod seines einzigen Bruders Wilhelm, der am 8. April 1835 zu Tegel in den Armen Alexanders starb. Außer einem abermaligen Besuch in Paris vom Oktober 1847 bis Januar 1848 machte Humboldt noch, mit Friedrich Wilhelm IV., zwei Reisen außerhalb Deutschlands, die eine 1841 nach England zur Taufe des Prinzen von Wales, die andere 1845 nach Dänemark.

Sein ständiger Aufenthalt blieb nun Berlin, wo er trotz seines über das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens schon weit vorgedrungenen Alters mit noch jugendlich frischem Geist seinen Studien lebte, als deren Hauptfrucht der „Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung“ zu betrachten ist. Dies große Werk seiner letzten Lebensperiode war in seinen Grundzügen schon ein Vierteljahrhundert früher entworfen worden. Nur im Allgemeinen wollen wir darauf hinweisen, daß der Kosmos, — dessen drei erste Bände in den Jahren 1845 — 52, der vierte 1858, und der fünfte, aus seinem Nachlasse, 1862 in Stuttgart erschienen sind, — die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihrem allgemeinen Zusammenhange, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganzes darstellt. Die beiden ersten Theile enthalten das Gesamtgemälde der Natur, sodann die geschichtliche Entwicklung der menschlichen Naturerkenntnis im Laufe der Jahrhunderte. Die übrigen Theile geben die spezielle Ausführung des heutigen Naturwissens in Bezug auf das Firmament, wie auf das Äußere und Innere der Erde. In streng wissenschaftlicher Erörterung und dabei in anmutigster

Form werden darin die Naturgesetze, insofern sie bis jetzt sicher anerkannt worden, dargelegt.

Dieses Werk, gleichsam eine „neue Bibel über das All der Schöpfung“ wird für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal der Natur- und Weltanschauung unserer Kulturperiode sein und hat einen Erfolg gehabt, wie kein anderes aus dem Bereiche der Naturerkenntnis, da es dem Studium der Natur in den weitesten Lebenskreisen Bahn gebrochen. Sämtliche Kulturvölker der Erde haben sich seiner bemächtigt und es ist in allen europäischen Sprachen, ins Englische bereits mehrere Male, übersezt. Eine Anzahl erläuternder Werke machen dieses Weltbuch weiteren Kreisen verständlich und sind, wenn auch nicht in unseren Volksschulen, so doch in guten Volkshilfsschulen anzutreffen. Wir kommen zu den letzten Jahrzehnten des Lebens Humboldts.

Abwechselnd in Berlin und auf seinem Familiengute Tegel in ziemlich Zurückgezogenheit lebend, nahm Humboldt zugleich an Allem, was die Wissenschaft, das Vaterland, die Welt und die Menschheit bewegte, auf das Lebhafteste Theil. Im Verkehr mit den hervorragendsten Männern der Wissenschaft und Kunst, der Politik und der öffentlichen Meinung sprach Humboldt oft seinen Mithum über die traurigen Staatszustände, über die schwarze Hofpartei, welche gegen diesen „Freigeist“ intrigirte und ihn aus der Gunst seines Königs verdrängen wollte, unverhohlen aus. Als die Reaktion in den fünfziger Jahren auf allen Gebieten des Staatslebens in höchster Blüthe stand, da lebte Humboldt ausschließlich seiner Wissenschaft. Ab und zu theilte er im vertraulichen Gespräch seinem Freunde Varnhagen von Ense seine scharfen Beobachtungen mit, die er über Personen und Sachen am Hofe gemacht, Beobachtungen, deren Veröffentlichung aus dem Nachlasse Varnhagens, durch dessen Nichte Ludmilla v. Assing, das Gerächte der Raben hervorrief und noch heute, wo wir dies schreiben, den Zerger der Feudalen zum Auebruch brachte. Es ist bekannt, daß Humboldt auch in politischer Beziehung dem Fortschritt huldigte. Aber er huldigte nicht nur dem Fortschritt, sondern er trat, sobald sich eine Gelegenheit bot, für den Fortschritt offen und ehrlich ein und so sehen wir ihn auch, noch in seinem höchsten Alter, die Pflichten und Rechte des Bürgers als Wähler in seinem Urwahlbezirk ausüben. Bei solchem Wesen konnte von Stolz, Hochmuth, Abgeschlossenheit oder Professorenweisheit nicht die Rede sein. Humboldt war auch, obwohl nicht selten geäußert und mit Andank belohnt, menschenfreundlich gegen Jedermann. Sein edles Herz ließ es sich nicht verdrängen, Manuskripte zu lesen, Vorreden, Einleitungen und Empfehlungsbriefe zu schreiben und jungen Talenten Bahn zu brechen. Jedem Jünglinge der Universität schenkte Humboldt Viertelstunden seiner kostbaren Zeit und willig Gehör und die Studentenschaft wurde von ihm besonders geachtet und geehrt, indem er ihre Feste, ihre Bälle besuchte. Daß auf einem solchen Balle der alte Humboldt, der Brenn- und Mittelpunk des ganzen Festes war — wie konnte dies anders sein, liebten ja die Jünglinge der Berliner Hochschule und verehrten ihn über Alles. Und auch ihre Damen ließen es sich nicht nehmen, dem Ruhmgekrönten ihre Huldigung darzubringen, indem sie ihre schönsten und kostbarsten Blumen ihm zu Füßen legten, und von der Majestät seiner ganzen Erscheinung tief hingerissen, ihm aus Ehrfurcht die Hände küßten.

So ununterbrochen mit wissenschaftlichen Studien und dem öffentlichen Leben in enger Verbindung stand Humboldt bis an sein Lebensende auch in unausgesetzter Korrespondenz mit den bedeutendsten Korympheen der Wissenschaft aller Länder und wurde oft genug von den Regierungen, in deren Staaten „die Wissenschaft nicht umkehrte“ bei großen Unternehmungen und Fragen, die die Wissenschaft berührten, zu Rathe gezogen. Seine Arbeitskraft war aber so groß, daß er diese riesenhafte Korrespondenz allein und eigenhändig besorgte. Endlich wurde es dem so Vielgeplagten zu viel. Kurz vor seinem Tode, am 15. März 1859, als seine Kräfte nicht mehr mit Bereitwilligkeit den gewohnten Dienst leisten wollten, erließ er folgenden „Silscher“ (zugleich die letzte von Humboldt veröffentlichte Mittheilung): „Leidend unter dem Drucke einer immer noch zunehmenden Korrespon-

denz, fast im Jahresmittel zwischen 1600 und 2000 Nummern (Briefe, Druckchriften über mir ganz fremde Gegenstände, Manuskripte, deren Beurtheilung gefordert wird, Auswanderungs- und Kolonialprojekte, Einsegnung von Modellen, Maschinen und Naturalien, Anfragen über Luftschiffahrt, Vermebrung autographischer Sammlungen, Auerbietungen mich häuslich zu pflegen, zu zerstreuen und zu erheitern u. c.), verließ ich einmal wieder, die Personen, welche mir ihr Wohlwollen schenken, öffentlich aufzufordern, dahin zu wirken, daß man sich weniger mit meiner Person in beiden Kontinenten beschäftige und mein Haus nicht als ein Adress-Komtoir benutze, damit bei obnedies abnehmenden physischen und geistigen Kräften mir einige Ruhe und Muße zu eigener Arbeit verbleibe. Möge dieser Ruf um Hilfe, zu dem ich mich ungern und spät entschlossen habe, nicht lieblos gemißachtet werden! Alexander von Humboldt.

Es war am 3. des Monats Mai 1859, da las man in den Zeitungen der Hauptstadt: „Alexander v. Humboldt ist seit zwölf Tagen bettlägerig, die Kräfte sind immer mehr geschwunden, doch ist die geistige Kraft noch ungeschwächt, wenngleich die Sprache matter wird.“ Ärztliche Bülletins folgten nun einige Tage hintereinander; das letzte, am 6. Morgens ausgegeben, lautet: „Die Kräfte schwinden von Stunde zu Stunde.“ Am Nachmittage 2 1/2 Uhr hatte Humboldt seinen Geist ausgehaucht.

Wie er gelebt, so ist er gestorben, und wenn man von einem „seligen Ende“ sprechen darf, so war es das Humboldts im vollsten Sinne des Wortes gewesen. Schon seit längerer Zeit hatte er eine Vorahnung seines Todes, wie mehrere seiner Briefe beweisen, und noch vier Wochen vor seinem Tode gab er dem Prinz-Regenten auf dessen Bemerkung: „Wir sprechen noch später darüber.“ — die Antwort: „Königliche Hoheit, in vier Wochen lebe ich nicht mehr.“ Am letzten Tage sprach er nichts mehr, nur sein kindliches Auge blickte von Zeit zu Zeit forschend im Zimmer umher. Sein Geist war klar und frisch bis zum letzten Augenblicke, aber seine Körperkräfte nahmen von Stunde zu Stunde zusehends ab, bis er sanft entschlummerte. Wie er im Leben ausgehoben, so sah er auch im Tode aus, nur milder und verklärter. Auch in der Leiche noch erkannte man den Fürsten der Geister, dessen kindliche Gesichtszüge den Beweis lieferten, daß er sich das Vertrauen zu den Menschen bis ins Grab bewahrte. Mitten in seinem Bibliothekzimmer, umgeben von Büchern, Blumen und grünen Gewächsen, stand in den nächsten Tagen nach seinem Tode die irdische Hülle des Dahingeshiedenen, bewacht von einem Sohne seines Bruders Wilhelm von Humboldt. Sein schöner Leint, der ihn im Leben vor Tausenden von Menschen auszeichnete, jene gelbröthliche Gesichtsfarbe, gebräunt unter der Sonne aller Zonen, hatte auch die Leiche nicht verlassen; nur das Auge sprach nicht mehr. Denn es war geschlossen, der Mund war eingefallen und das Kinn zurückgetreten.

Der Prinz-Regent von Preußen nahm die Leichenbestattungsangelegenheit selbst in die Hand und sie wurde, trotz versuchter Störungen der Reaktion, nach seinen Anordnungen und des großen Verstorbenen würdig, ausgeführt.

Ein jüngerer verdienstvoller Physiker, der Professor C. D. Weber in Bonn, legte die Bedeutung von Humboldts Tod in einer Rede dar, welche in der Aula der dortigen Universität am 14. Juni 1859 vor einer überaus zahlreich besuchten Versammlung der Mitglieder des „naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande und Westfalen“ zum Andenken des auch diesem Vereine als Ehrenmitglied angehörnden Meisters gehalten wurde:

„Ein Groberer, sagte Weber, ist aus der Welt geschieden, der von dem wenig ehrgeizigen Gelüste getrieben wurde, der Natur ihre Geheimnisse abzurufen, nicht um sie gegen die Menschheit zu verrathen, sondern um den Menschen auf eine höhere Stufe sittlicher Bildung zu erheben; ein Groberer! der ein König im Gebiete der Wissenschaft wurde, ohne es zu wollen, der in der geistigen Republik, in welcher die Eroberungsgelüste friedliche Zwecke verfolgen, unbestritten seit Jahrzehnten das Haupt und der Mittelpunkt war.“

ins Parlament zu schicken, hat sich unter dem „Labour Representation League“ konstituiert. Dem Vorstande, welcher aus Präsidenten, Schatzmeister und Sekretär besteht, steht ein geschäftsführender Ausschuss von 32 Vertretern fast aller Arbeitszweige der Hauptstadt zur Seite. In allen Städten des Königreichs sollen Zweigvereine gebildet und die verschiedenen Gewerke wie sonstigen Arbeitervereine ersucht werden, der neuen Organisation beizutreten.

Russland und Polen.

Petersburg, 17. August. Wie aus D'essa gemeldet wird, ist Fürst Karl von Rumänien am Montag früh dort eingetroffen und am Abend auf dem Kriegsschiffe „Kasbek“ nach Livadia weitergereist.

Warschau, 14. August. Die Lotteriefrage ist wieder angeregt worden. Man will in Petersburg nicht dulden, daß Polen allein ein Institut besitze, das im russischen Gesetzbuche streng verboten ist. Man würde die Lotterie vielleicht schon aufgehoben haben, wenn man nur erst einen Ausweg gefunden hätte, den neuen Ausfall in dem ohnehin bedrängten Regierungssäckel zu decken. Moralisch betrachtet, heißt's in einem über diesen Gegenstand erstatteten Gutachten, hätte die Lotterie in Polen schon in dem Augenblicke aufgehört müssen, als das Land als ein integrierender Theil Russlands dem Gesamtreiche einverleibt wurde, aus pekuniären Rücksichten für den Staatshaushalt aber muß sie vorläufig noch bestehen bleiben. Ich kann hier nicht umhin, eine kleine verbürgte Anekdote einzuschleichen. Als Baron N. N., als Präses der Lotteriedirektion nach Warschau geschickt, sein Amt eben angetreten hatte, was gerade im Monate der Ziehung der 5. Klasse geschah, kamen am ersten Ziehungstage zwei Herren aus dem damaligen Verwaltungskörper der Lotterie zu ihm und überreichten ihm ein Packet mit 6000 Rubel als den auf sein Loos gefallen sein sollenden Gewinnanteil. Als er das Geld mit dem Bemerkten zurückwies, daß er nicht spiele und auch als Lotteriebeamter nicht spielen dürfe, wurde ihm erwidert, daß seine Vorgänger, die Direktoren wechseln nämlich sehr oft, stets bei ihrem Antritt einen Gewinn von einem für sie eingelegten stillen Loose erhalten und angenommen hätten. — Die Witterung ist kühl; wir haben heut bei bedecktem Himmel nur 8 Grad Wärme. Die Winterung ist überall gut eingebracht und soll, wie man allgemein hört, besonders der Roggen förnern.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 16. August. Impartial de Smyrne zufolge ist die baldige Ankunft des Bizskönigs von Egypten in Konstantinopel mit Bestimmtheit zu erwarten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. August.

Frl. Schneider, eine der strebsamsten und fleißigsten Künstlerinnen unserer Bühne, ladet für Donnerstag zu ihrem Benefiz ein. Zur Aufzählung gelangt, außer einem kleinen Stück, ein aktives Lustspiel von Horn: „Das Mädchen vom Brunnen“, worin wir Gelegenheit haben werden, Frl. Schneider zu bewundern. Die Künstlerin hat während der vorläufigen kurzen Dauer ihres hiesigen Aufenthalts so verstanden, durch ihr amüßliches Spiel die Sympathien des Publikums in so hohem Grade sich zu erwerben, daß ihr ein volles Haus an diesem ihrem Ehrentage gewiß nicht fehlen wird.

Der evangelische Kirchhof befand sich bekanntlich bis zum Jahre 1830 auf der sogenannten Bysa góra, dort wo gegenwärtig das St. Adalbertsfort (Fort Saks) steht. Der jetzige Kirchhof der Kreuzkirchen-Gemeinde auf der Halbdorffstraße, welcher bisher von sämtlichen evangelischen Gemeinden unserer Stadt benutzt wurde, ist seit dem Jahre 1831 in Gebrauch und soll alsdann geschlossen werden, wenn keine Gräber auf demselben mehr Platz haben, was voraussichtlich in etwa 6 Jahren erfolgen dürfte. Der niedrig gelegene Theil des Kirchhofs an der Halbdorffstraße darf auf Grund bestehender gesetzlicher Vorschriften zur Anlage von Begräbnissen nicht benutzt werden, da dieses Terrain zu nahe den benachbarten Wohnhäusern liegt. Bereits vor zwei Jahren wurde ein Theil desselben an Herrn Maurermeister Hesselbein verkauft, welcher seitdem dort Wohngebäude errichtet hat; wie verlautet, soll nun auch der übrige Grund und Boden längs der Halbdorffstraße veräußert werden. Da demnach die Zeit immer näher rückt, wo der bisherige evangelische Kirchhof nicht mehr benutzt werden darf, so sind bereits neue Kirchhöfe angelegt worden. Dieselben befinden sich in dem Glazis zwischen dem Berliner- und Wilda-Thore, wo die Kirchhöfe der St. Martins- und der griechischen Gemeinde liegen. Der Kirchhof der Pauligemeinde, am nächsten dem Wildathore gelegen, wird voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres eingeweiht werden. Der Kirchhof der übrigen evangelischen Gemeinden erhält seinen Platz zwischen den Kirchhöfen der Pauli- und St. Martins-Gemeinde und ist bereits eingeweiht worden; ein Theil desselben wurde schon bisher als evangelischer Armen-Kirchhof benutzt.

Berichtigung. In dem gestrigen Bericht über das Konzert in der Kreuzkirche ist zu lesen: statt Fernwall Fernwerk und statt feinsten Kastengebläses fünften Kastengebläses.

Er. Gräß, 14. August. Das von der k. Regierung mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten für die Synagogischen Gemeinden aller in der Provinz Posen belegenen Ortsgemeinden entworfene Normalstatut ist in einer vom hiesigen Bürgermeister, welcher vom Landrathe unseres Kreises für die hiesige Stadt zum Kommissarius in dieser Angelegenheit ernannt worden ist, anberaumten und geleiteten Versammlung des Korporationsvorstandes und der Repräsentanten eingehend durchgegangen und beraten worden, und erklären dieselben: Nach unserem unvorgreiflichen Dafürhalten ist durch die Verfassungsurkunde das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden, soweit dasselbe die Regelung der inneren Korporationsverhältnisse anbelangt, als aufgehoben zu betrachten, wie dies auch in dem Reskripte der Herren Minister des Innern und des Unterrichts vom 5. Juni 1849 ausgesprochen ist und sollte diese unsere Ansicht als richtig erachtet werden, so dürfte von der Aufstellung eines Statuts für die hiesige Korporation Abstand zu nehmen sein. Anderenfalls nehmen wir das uns vorgelesene Statut mit folgenden Modifikationen an: Ad § 1. Der Korporationsbezirk umfaßt zur Zeit die Stadt Gräß, die Stadt Dpalenica, die Dorfschaften Granowo, Kontolewoer Hauland im Buter und Konajad und Groß-Venk im Kosener Kreise. Ad § 10. Die Zahl der bisherigen Repräsentanten beträgt 12 und die der Stellvertreter ebensolch. Da nun nach § 17 bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, so erscheint es einflußlos, ob die Zahl der Repräsentanten eine gerade oder ungerade ist und wird deshalb geboten, es bei der gegenwärtigen Zahl von 12 Repräsentanten zu belassen. Die Zahl der Stellvertreter dagegen wird auf 4 festgesetzt. Ad § 14. Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens hält man es für gerathen, die Mitglieder nicht mit einem Male, sondern jedes Mitglied besonders zu wählen. Ad § 21 wird verlangt, daß die Wahl des Vorstandes, welcher aus 5 Mitgliedern und 2 Stellvertretern bestehen soll, durch die Repräsentanten-Versammlung und zwar so bewirken zu lassen, daß dieselbe den Korporations-Vorstand mit direkter Bezeichnung des Amtskarakters der einzelnen Mitglieder wählt. Ad § 27 bittet die Versammlung, es bei dem von der k. Regierung unterm 1. Juni 1843 bestätigten Regulativ der Veranlagung und Erhebung der Korporationsbeiträge für die hiesige Korporation bewenden zu lassen, da wegen der hier nicht eingeführten Klassensteuer die Beiträge nach dem Maßstabe der Kommunalsteuer zur Verteilung kommen müßten. Da die Veranlagung zu dieser aber durch eine städtische Kommission, bei welcher nur ein jüdisches Mitglied konkurriert, erfolge, so könne die Einschätzung der jüdischen Mitglieder zur städtischen Kommunalsteuer der Veranlagung derselben zu den Korporationsbeiträgen als ein

sicherer Maßstab nicht zu Grunde gelegt werden. Ad § 28. Der Passus, betreffend das Unterrichtsweien, fällt von selbst weg, da die jüdischen Elementarschulen unter der Verwaltung der städtischen Kommunalbehörde stehen und die Korporation nichts damit zu thun hat. Die Kultusstufe und Korporationsklasse sollen, wie bisher, getrennt geführt werden, da sich dieses Verfahren hier vollständig bewährt hat. Ad § 31. Da bei § 27 die Beibehaltung des hier bestehenden Regulativs zur Veranlagung und Erhebung der Korporations-Beiträge beantragt worden und in demselben das Reklamations-Verfahren geregelt ist, so ist dem Inhalte des Regulativs entsprechend, der § 31 dahin abgeändert, daß die Reklamationen binnen 3 Monaten bei dem Korporations-Vorstande anzubringen und von der Reklamations-Kommission zu erledigen sind und gegen die Reklamations-Beschleide ein weiterer Rekurs innerhalb 14 Tage an die Regierung zulässig ist. Der § 37 betreffend die Rabbinats-Wahl ist dahin abgeändert worden, daß die Absätze 3 und 4 dieses Paragraphen ganz wegfallen und sodann das Wahlverfahren der Art geregelt wird, daß 1. von der Repräsentanten-Versammlung 2 Kandidaten und 2. von dem Korporations-Vorstande unter Zuziehung des Rabbinats-Kollegiums, welches aus 3 Mitgliedern besteht und das mit den Mitgliedern des Korporations-Vorstandes gleich stimmenberechtigt sein soll, 2 Kandidaten aufgestellt werden, aus denen die Korporations-Mitglieder den Rabbiner zu wählen haben. Schließlich erklärte die Versammlung, daß, sobald die beantragten Änderungen des Statutenentwurfes genehmigt sein werden, das Statut selbst von ihnen aufgestellt und vollzogen werden wird. Die übrigen Paragraphen sind unverändert in ihrer Fassung angenommen worden.

Kosten, 17. August. [Vergiftung; Schulangelegenheit.] In Spęczy, einem Dorfe zwischen Lubin und Kriewen hiesigen Kreises, verstarb vor mehreren Wochen plötzlich der Ausgedingene Glapa. Die Mittheilungen, daß der Tod des Glapa ein von gewisser Seite verurtheter sei, wurde einige Zeit nach dessen Beerdigung so laut, und da man erfuhr, daß die Schmeine, welche die Reste der Wahlzeit Glapas verzehrt hatten, alsbald eingingen, wurde der Leichnam ausgegraben und bei der Untersuchung desselben festgestellt, daß der Tod des Glapa durch Vergiftung herbeigeführt ist. Der Vergiftungsthat verdächtig wurde der Wirth Koczowski inhaftirt, welcher von Glapa die Wirthschaft gekauft und dem letzteren auch ein Ausgedingene zu liefern hatte. Während noch die Nachforschungen im vollen Gange waren, wurde der p. Koczowski im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse gefährlich krank und gestand auf seinem Sterbebette, daß er, um sich des ihm lästigen Ausgedingenen zu entledigen, die zu liefernden Lebensmittel, als Kraut, Wehl, Fleisch u. s. w. mit Phosphorsäure, die er als Rattengift gekauft, gemischt habe. Glapa hatte seine Portion verzehrt, während seine noch lebende Ehefrau, zur Zeit etwas unwohl, die ihrige nicht berührt, sondern dieselbe den Schweinen verabreicht, welche in Folge dessen sofort eingingen. — Die seit Ostern dieses Jahres durch die Veretzung des Lehrers Rudolph daktant gewordene 3. Lehrerselle der hiesigen evangelischen Stadtschule ist nicht wieder zu besetzen gewesen. Mit Genehmigung der k. Regierung zu Posen ist die 3klassige evangelische Schule vielmehr in eine 2klassige umgewandelt worden, indem die früher 2. Klasse der 3klassigen Schule zur Hälfte getheilt und den betreffenden beiden jetzigen Klassen zugetheilt ist. Selbstverständlich haben die beiden Lehrer nun durch diese Umwandlung, welche auf den Antrag des evangelischen Schulvorstandes herbeigeführt wurde, im Verhältnis zu früher eine bedeutende Mehrarbeit, namentlich der 2. Lehrer, welcher die saure Arbeit der Notizen auch noch hat übernehmen müssen; ob der Schulvorstand aber den Lehrern für die gewiß nicht geringe Mehrarbeit eine Gehaltszulage wird zukommen lassen, bleibt noch dahin gestellt. Wie sicher laut geworden, will der Schulvorstand Nichts bewilligen, sondern die zu machenden Ersparnisse der evangelischen Kommune zu Gute kommen lassen, indem von Neujahr 1870 ab das Schulgeld ermäßigt werden soll. Das letztere ist wohl anzuerkennen, jedoch das Verfahren gegen die Lehrer muß als Härte bezeichnet werden, und ob der Gemeinde durch die Verminderung des ihren Kindern zu ertheilenden Unterrichts ein Nutzen entstehen wird, ist auch sehr fraglich. In unserer Provinz sollten Schulen und Lehrmittel wohl eher vermehrt als vermindert werden.

Neutomschl, 17. August. Auf unserem Bahnhofe herrscht jetzt wieder ein sehr ruhiges Leben und werden die Arbeiten mit Energie betrieben. Gegenwärtig sind eine Menge Arbeiter mit dem Ausschichten der Rampe vor dem Empfangsgebäude und mit andern Erdarbeiten beschäftigt. Ebenso schreitet der innere Ausbau des genannten Gebäudes rüftig seiner Vollendung entgegen. Seit voriger Woche ist auch in dem auf dem Bahnhofs befindlichen Wärrthauschen provisorisch ein Telegraphenapparat aufgestellt worden und somit, da die Leitungen schon im vergangenen Jahre gezogen wurden, eine telegraphische Verbindung mit Benitschen hergestellt. Leider darf diese vorläufig nur zur unentgeltlichen Beförderung der Korrespondenz der Eisenbahndirektion benutzt werden. Zu Anfang der vorigen Woche ist die erste Lokomotive von Żulickau kommend, in Benitschen eingetroffen; dieselbe wird morgen Vormittag auf dem hiesigen Bahnhofs erwartet. — Am Sonnabend starb in Folge einer Tags zuvor erlittenen Mißhandlung der 8 Jahr alte Sohn des Tagelöhners Binder aus Glinau. Derselbe soll am Freitag Nachmittags auf dem Heimwege aus der Stadt von zwei Söhnen des Eigenthümers N. aus Glinau, welche auf dem Felde Vieh hüteten, um mit Hunden geizt und dann mit einem Knüttel so unarmherzig, namentlich über das Kreuz geschlagen sein, daß er die Sprache verlor. Zu Hause angekommen, gab er am folgenden Tage, wie man glaubt, in Folge innerer Verletzungen, seinen Geist auf. Die Todesursache soll heute auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch eine von Gräß hierher entsandte Gerichtscommission festgestellt und die Leiche seziert werden. Das Resultat der Verhandlungen und der Section ist noch nicht bekannt.

Dornitz, 16. August. Unter allgemeiner Theilnehmung der hiesigen Einwohner ohne Unterschied der Konfession fand heute in der hiesigen Synagoge ein von dem Kantor Herrn Czerniz aus Posen veranstaltetes Vokal-Konzert zum Besten der Nothleidenden in Westpreußen statt. Anwesend waren u. A. der Landrath hiesigen Kreises, sowie der Herr Bürgermeister unserer Stadt und viele der benachbarten Gutsbesitzer. Die Leistungen des Konzertgebäts befriedigten allgemein und wurden durch wiederholten Beifall der Zuhörer belohnt.

Kreis Viechen, 16. August. Als Opfer der Unvorsichtigkeit mit Schießwaffen starb am Freitag ein junger Mensch von ungefähr 17 Jahren. Derselbe befand sich mit mehreren anderen jungen Leuten im Wohnhause des Wirthes P. zu Szury Gauland, Abalnauer Kreises, woselbst der Knecht berüht worden war. Da es schon ziemlich spät geworden war, so wollte derselbe nach Hause gehen, indem er äußerte, sein Dienstherr könne ungehalten sein, wenn er länger ausbliebe. Ein Anderer hielt ihn jedoch zurück, indem er im Spaß sagte, wenn der meinte kommt, so schäie ich ihn tod. Damit nahm er ein an der Wand hängendes Pistol herunter und spannte es. Aus Versehen ging jedoch dasselbe los und die ganze Ladung traf den jungen Menschen, Wutte mit Namen, in den Hals, so daß der Tod augenblicklich erfolgte. Gestern fand die Section der Leiche statt.

O. Schrimm, 16. August. In der Nacht vom 15. Juli ist auf der Ein-Eisenbahn in Amerika durch den Zusammenstoß zweier Züge ein schrecklicher Unfall passirt, wobei ein gewisser David Bar aus Cominichauland, unweit Schrimm, sein Leben verloren hat. Der hier zurückgebliebenen Wittwe ist nun seitens der betreffenden Eisenbahn-Kompagnie durch unser Ministerium die Summe von 5000 Dollars (gegen 7000 Thlr.) als Entschädigung für den Verlust des Ernährers angeboten worden, womit dieselbe sich jedenfalls wohl sehr zufrieden erklären wird. Der Sohn des Verstorbenen, der sich auf demselben Zuge befand und nur leicht verletzt worden ist, wurde auf Kosten der Gesellschaft wieder hergestellt und erhielt von ihr für die mit dem Vater verlorenen 200 Thlr. 250 Dollars und 311 Dollars als Entschädigung für erlittene Schmerzen und für den Verlust seiner und des Vaters sonstigen Habsgüter. — In Szrudzewo, unweit Schrimm, erkrank am vergangenen Sonnabend die 6jährige Tochter eines Dorfsehers in einer Vorgarbe. — Seit dem Ausmarsche Unfers Baiaillons, am 10. d. Mts. ist es in unserer Stadt sehr still. Dagegen werden wir am 27. und 28. d. Mts wieder viel Leben haben, wenn auf dem Durchmarsche zum Wänder bei Lissa das 50. resp. 37. Regiment hier verweilen wird, und hoffen wir dann doch wenigstens auf den Genuß eines Konzertes von Seiten einer Regimentsmusik. — Die in Paris errichtete Alliance israelite universelle, deren Zweck es ist: 1) überall für die Gleichstellung und den moralischen Fortschritt der Juden zu wirken; 2) denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als Juden leiden, eine wirksame Hilfe angedeihen zu lassen und 3) jeder Schrift Unterstützung zu gewähren, welche geeignet ist, diese ihre Resultate herbeizuführen, — findet auch in unserer Stadt unter der jüdischen Bevölkerung Anklang und erwartet man eine sehr rege Theilnehmung. Jeder Beitretende verpflichtet sich zu einem jährlichen

Beitrage von mindestens 6 Franken (1 Thlr. 18 Sgr. ungefähr), jedoch werden außerordentliche Beiträge, sowie Geschenke an Büchern auch noch mit Dank angenommen. — Die in Nr. 183 dieser Zeitung gemeldete Verhaftung der jüdischen Wittwe ist wieder aufgehoben und dieselbe ihrer Haft entlassen worden, da zur Fortsetzung der Untersuchung nicht genügende Anhaltspunkte vorhanden gewesen sein sollen. Dagegen ist dieser Tage der 59 Jahr alte katholische Lehrer K. aus Radzewo wegen grober Vergehen gegen die Sittlichkeit auf Antrag des Staatsanwalts ins hiesige Gefängnis abgeführt worden. — Der Bau der Wärrthäuser hier ist bis auf das Geländer auf der einen Seite nun als beendet anzusehen. Am neuen Gymnasial-Gebäude wird noch sehr fleißig gearbeitet, was sehr nothwendig ist, wenn dasselbe bis zum 1. Oktober d. J. zur Uebergabe fertig werden soll.

Bromberg, 17. August. Die Kinderpest scheint sich unserer Gegend immer mehr zu nähern. Heute verlautet hier gerüchtweise, daß diese gefährliche Seuche auch in den Kreisen Thorn und Inowraclaw ausgebrochen sei. Wenn ich richtig unterrichtet bin, so ist ein Mitglied des hiesigen Regierungskollegii bereits abgereist, um für das hiesige Departement die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es ist dringend anzurathen, jeden derartigen Krankheits- oder Todesfall im öffentlichen Interesse den Ortspolizeibehörden unverzüglich anzuzeigen; Viehbesitzer indes dürfen die Anzeige unter keinen Umständen unterlassen, wenn sie sich nicht der Entschädigung, welche der § 3 des Bundesgesetzes vom 7. April 1869 aus der Bundeskasse aussetzt, verlustig machen wollen. Nicht allein in der Umgegend, sondern auch in hiesiger Stadt krank das Viehvieh an der Maul- und Klauenseuche. Diese Krankheitserscheinung mag übrigens die in der letzten Zeit eingetretene bedeutende Steigerung der Butterpreise (es müßten auf dem letzten Wochenmarkte 10—12 Sgr. pro Pfd. gezahlt werden) veranlaßt haben.

Bromberg, 17. Aug. Die kgl. Direktion der Ostbahn giebt von heute ab von hier, resp. Thorn, direkte Tagesbillets nach dem Babeorte Siedochow bei Alexandrow in Polen. Am letzten Sonntage war von hier aus eine Gesellschaft, aus 20 Personen bestehend, dahin gereist. — Am 18. August findet eine Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins statt, in der die Erntebereichte, die Symptome und Verlauf der Kinderpest, sowie die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Landwirtschaft verhandelt werden. Die Einrichtung eines Zuchtvieh- und Maschinenmarktes in Verbindung mit dem Bromberger Pferdemarkt soll angelegt werden. — In die Redaktion der „Bromb. Ztg.“ ist der vortrefflich bekannte Literat, Hr. Max Heinzl eingetreten. — Am 15. und 16. September denkt der Musikdirektor Biele, von Warschau kommend, zwei Konzerte im Sommertheater zu geben. Von hier aus geht derselbe mit seiner großen Kapelle nach Danzig u. Königsberg, denkt aber am 1. Oktober nach Berlin zu returniren. — Im Sommertheater gastiren die Damen Greenberg und Schäfer aus Danzig und Hr. Brice aus Königsberg.

Gnesen, 16. August. Ein Beschluß in der letzten Stadtverordneten-Sitzung bildet hier augenblicklich das Tagesgespräch und erregt vieles Kopfweh. Seit Jahren trägt man sich nämlich hier mit dem Plane zur Errichtung einer Gasanstalt, doch ist man aus lokalen Rücksichten davon abgesehen, ein solches Unternehmen auf städtische Kosten auszuführen. Es wurde daher eine Konkurrenz ausgeschrieben und der Fabrikant Pippig aus Gogolin als derjenige ausgerufen, dem die Konzeßion zur Errichtung einer Gasanstalt erteilt werden sollte. Als nun Hr. Pippig den Kontrakt in der Tasche hatte, ließ er ganz plötzlich die Bemerkung fallen, daß er selbst nicht soviel Kapital besitze, um alle Unternehmungen allein ausführen zu können und genöthigt sein werde, sich Theilnehmer zu suchen. Bevor also ein Fremder hier den Nutzen ziehe, möchte er vorschlagen, daß die Stadt Gnesen ihm 15,000 Thlr. borge, die er dann zur ersten Stelle eintragen lassen und mit 10 Proz. verzinsen wolle. Dies fiel insofern auf fruchtbaren Boden, als sich sogleich Jemand fand, der das Projekt aufstellte: die Stadt möge bei der Grundcreditbank in Gotha eine Anleihe von 17,000 Thlr. mit 7 Proz. gegen Amortisation aufnehmen und dem Pippig das Darlehn gegen 10 Proz. Zinsen gewähren. Dadurch gewänne die Stadt jährlich 3 Proz. und das Kapital wäre in 38 Jahren amortisirt, was als ein wahres Glück für dieselbe zu betrachten sei. Als aber die Vorlage vor einiger Zeit an die Stadtverordneten kam, fand sich Niemand, der ihr das Wort rebete und sie wurde fast einstimmig abgelehnt. — Wiederum scheint aber bei einigen Gnesenern ein persönliches Interesse dabei obzuwalten, daß der Unternehmer Pippig, der wohl anderweitig keine Theilnehmer aufzutreiben konnte, von der Stadt mit den nöthigen Kapitalien zur Ausführung des Baues versehen werde. Pippig hat in der eilften Stunde noch vorgeschlagen, daß die Kommune, anstatt ihm ein Darlehn zu geben, sich mit 2/3 an dem Unternehmen theilheilige, indem dies im beiderseitigen Interesse liege, weil einerseits eine regere Theilnehmung und größere Gasconsumtion zu erwarten sei und andererseits die Stadt eine höhere Dividende als 10 Proz. (sic) erzielen könnte. In der am 12. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten kam nun diese Angelegenheit nochmals zur Beratung und ohne lange Prüfung wurde mit Majorität beschlossen: „sich an dem Unternehmen des H. Pippig mit 2/3 zu theilheiligen.“ Als dieser Beschluß eben niedergeschrieben wurde, machte die Minorität darauf aufmerksam, daß die Kommune auf diese Weise in eine offene Handelsgesellschaft mit Pippig eintrete u. stellte die Frage, ob, wenn Letzterer in Vermögensverfall gerthe, die Stadt für die Schulden ihres Gesellschafters aufkommen müßte? Der erste Beschluß wurde hierauf annullirt und es sollte nun darüber abgestimmt werden, ob dem Pippig von der Kommune in Form eines Darlehns 20,000 Thlr. gegen 10% Zinsen auf die Dauer der Konzeßion zu geben sei.“ Schon hatte sich die Majorität dafür erhoben, als die Minorität den Einwurf machte, daß auch diese Art der Theilnehmung ihre Bedenken hätte, da nach dem Gesetze betr. die verträglichsten Zinsen vom 14. November 1867 derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger einen höheren Zinsfuß als 6% jährlich gewährt oder zuzugt, zu einer halbjährigen Kündigung des Kapitals befugt ist. Dergleichen könnte Pippig oder sein Nachfolger, wenn er nach Jahr und Tag Gelder gegen billiger Zinsen erhalten kann, der Kommune das Kapital kündigen und heimzahlen. Was sollte dann die Stadt mit dem theuer beschafften Gelde anfangen? Dieser Einwurf fand ebenfalls Beachtung und der Antrag wegen Gewährung eines Darlehns wurde fallen gelassen. Nun begann man von allen Seiten Projekte aufzustellen und nachdem ein Antrag auf Vertagung — um Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen — abgelehnt war, trat endlich der Vorsitzende mit dem Vorschlage hervor, „von dem H. Pippig 2/3, der neu zu erbauenden Gasanstalt, nach dem von Letzterem zu machenden Kostenanfslage, für höchstens 20,000 Thlr. zu erwerben, und diesen städtischen Antheil dem H. Pippig auf 25 Jahre gegen einen Pachtzinsfuß von 10% des Anlagkapitals zu verpachten. Alle Einwände, namentlich, ob die Kommune, im Falle eines Konkurses oder Ablebens des Unternehmers, nicht auch in Ungelegenheiten kommen könnte, fanden jetzt keine Beachtung weiter und der letzte Vorschlag des Vorsitzenden ging mit 7 gegen 3 Stimmen durch. Hinterher erfuhr man, daß Pippig vor etwa 8 Tagen auf die erst zu erbauende Gasanstalt bereits 20,000 Thlr. für einen Breslauer Geschäftsmann hypothekarisch hat eintragen lassen!! Ist es wohl nöthig, daß eine Kommune, die ihren Kredit für wichtigere Dinge aufsparen sollte, sich in derartigen gewagte Geschäfte einläßt? Allgemein wird die Hoffnung gehegt, daß die k. Regierung die Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe seitens der Stadt verjagen werde.

Inowraclaw, 16. August. Es dürfte von Interesse sein, einiges über den Bau des Eisenbahndammes bei Bromiewice zu erfahren. Der See ist an der Stelle, wo der Damm geschüttet wird, ca. 900 Fuß breit und ungefähr 35 Fuß tief. An beiden Ufern wird mit großer Emsigkeit gearbeitet; zur Zeit sind dort bis 500 Arbeiter, darunter Schmiede, Schlosser, Stellmacher etc., beschäftigt. Die Arbeit ist eine sehr mühsame. Erst vorgestern ereignete es sich, daß eine bereits passirbare Strede des Damms von 6 8 F. Länge an der Spitze sich löstete und in der Tiefe verschwand. Es ist in der Nähe zu beiden Seiten des Sees nur Lehm zu haben und dieser eignet sich nicht besonders zu solchem Zwecke, zu dem er hier verwendet wird; denn sobald der Lehm im Wasser aufgelöst ist, wird er von demselben leicht auseinandergerissen. Es wird zwar, um letzteres zu verhindern, zu beiden Seiten des Damms Kies sand geschüttet — dieser liegt bekanntlich fest — allein der Sand muß aus einem ziemlich entfernten Lager mit Rähnen herangeschafft werden und dieses Heranschaffen geht sehr langsam von statten. Es soll zur schnelleren und zugleich zur Beförderung von größeren Ladungen nächstens ein Dampfboot (Schlepper) angewendet werden; dasselbe muß in diesen Tagen dort eintreffen. Die Schütterde wird auf der einen Seite des Sees aus einem fast eine Achtmeile entfernten Schacht vermittelst Eisenbahnarbeitswagen auf Schienenwegen herangeschafft. Die Schienen reichen weit auf den Wasserpiegel hinaus und ruhen hier auf einem Floßwerk. Letzteres

(Fortsetzung in der Beilage.)

aus einer Verbindung von Längen- und Querbalken bestehend, wird von großen Kästen getragen, die mit leeren, dicht verschlossenen Petroleumfässern gefüllt sind.

Staats- und Volkswirtschaft.

Wien, 17. August. (Tel.) Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (östr. Reg.) betragen in der Woche vom 6. bis zum 12. August 560,714 fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehrerinnahme von 53,830 fl. ergibt.

Bermischtes.

Berlin. Außer unseren Feudalen und den Anhängern der Knal und Genossen sind auch unsere Psychographen entschlossen, an der Humboldtfeier nicht zu theilnehmen.

Berlin. Der Konsistorialrath Dr. Journier ist, wie die Post erfährt, als Kanzler von dem Schauspiel seiner öffentlichen Thätigkeit bis auf Weiteres abgetreten.

Hamburg, 15. August. Der telegraphisch hierher gemeldete Untergang des Hamburg-Newyorker Dampfschiffes „Germania“ hat an der Börse bedeutende Sensation gemacht, ist besonders aber der Hamburg-Newyorker Dampfschiffahrtsgesellschaft in die Glieder geschlagen.

mäßige Beförderung von geeigneten Lasten, z. B. der Produktionen von Bergwerken, Ziegeleien, Torfstätten, dann der Abfuhr oder Zufuhr von Erde von einem zum andern Orte u. s. w.

Leipzig, 16. August. Vom kgl. Bezirksgericht wurde unter Theilnahme von Schöffen der 23jährige Student Grochmann aus Wiesbaden, Sohn des dortigen Ober-Appellationsgerichts-Procurators, wegen Zweikampfs zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

Beiträge für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde bei Dresden verunglückten Bergleute entgegennehmen, erklärt sich bereit die Expedition der „Posener Zeitung“.

Für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde Verunglückten sind bis jetzt eingegangen: Von Hrn. Robert Schmidt 5 Thlr., J. W. 1 Thlr., R. 1 Thlr.

Angelommene Fremde

- HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Delhas und Frau aus Boronka, Frau v. Bernuth aus Borowo und Cornelsen aus Rudnit, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Waterne und Frau aus Schwaltow, Pastor Schiffmann aus Breschen, die Kaufleute Brand aus Pforzheim, Kaiser aus Breslau, Pendl aus Olmitz, Göbel aus Leipzig und Fischer und Fabrikant Bergerowski aus Berlin.

Die erste Versammlung des volkswirtschaftlichen Kongresses findet vom 1. bis 4. September 1869 in Mainz statt. Eröffnung am 1. September Vormittags 10 Uhr. Tages-Ordnung des Kongresses: a. Jahresbericht der ständigen Deputation. b. Konstituierung des

Vorstandes. c. Entgegennahme etwaiger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Kongresses gestellt werden können, über deren Beratung und den Zeitpunkt derselben der Kongress entscheidet. d. Berichterstattungen durch die von der ständigen Deputation bestellten Referenten. e. Beratungen in der Regel sofort im Plenum über folgende Gegenstände: I. Prinzipien für Aufnahme von Staatsanleihen. II. a. Einfuhrzölle auf Zwette. b. Einfuhrzölle auf Soda. c. Ausfuhrzoll auf Lumpen. III. Werth- oder Gewichtszölle. IV. Prinzipien der Armenpflege und Armengesetzgebung. V. Das Aktiengesellschaftsrecht. VI. Die Haftbarkeit der industriellen Unternehmer (Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w.) für die durch den Betrieb veranlassenen Körperbeschädigungen. VII. Die wirtschaftliche Seite des ehelichen Güterrechts. VIII. Ueber die Haftbarkeit der Transportunternehmer als Frachtführer. f. Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsführung für das folgende Jahr von 9 Mitgliedern durch die Versammlung, von mindestens 9 durch Kooption.

Zur Besprechung über eine hierorts zu veranstaltende Humboldt-Feier laden wir unsere Mitbürger, welche sich hierfür interessieren, auf

Mittwoch, den 18. August c. Abends 8 Uhr nach Lamberts Salon ergebenst ein. Posen, den 14. August 1869. Levisseur. Pilet. Dr. Wentzel. Dr. Wasner.

Avis.

Einfach und doppelt Gräzer, in- und ausländische Lager- und Export-Biere in 12 Sorten zum Preise von 3 1/3 bis 6 Thlr. pro 100 fl., sowie auch echt engl. Porter und Ale, empfehle in ste schöner Qualität. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß den Korken meiner Flaschenbiere meine Firma eingebrannt ist. Friedr. Dieckmann.

Lungen- und Brustleiden.

Herrn Hofrath Johann Hoff in Berlin. — Berlin, 18. Juni 1869. „Ihnen und den Herren Aerzten Dr. Nagel und Dr. Bremer, welche mir Malzertrakt gegen 2-jähriges Lungen- und Brustleiden verordnet und mich dadurch dem Leben wiedergewonnen haben, meinen innigsten Dank!“ C. Hein, Tischlermeister, Al. Auguststr. 11a. — Eilbühne, 16. Juni 1869. Auch ihre Malz-Chokolade ist außerordentlich heilsam und wohltuend.“ Dr. G. Gerion, pr. Arzt.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plesmer, Markt 91, Niederlage bei H. Neugebauer, Wilhelmpl. 10 und Breitstr. 15; in Wonschowitz Hr. Th. Wohlgenuth; in Neutomschl Herr Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Kurnit Hr. F. W. Krause; in Schrimm Herren H. Casariel & Comp.

(Eingefandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70 000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Plüskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certificate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalesciere Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchsanweisung von 1/2 Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalesciere Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freyung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Hofmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königsberg i. P. A. Kraag, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung des Delanstriches von 600 eisernen Bestellen soll im Wege der öffentlichen Submission Somabend d. 21. August c., Vormittags 10 Uhr, an den Mindestfordernden verdingen werden.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung: 1) der Arbeiten und Lieferung der Materialien bei Erneuerung eines Theiles der Begrenzungsmauer am Garnison-Hofhofe, 2) der Ausführung von Maurerarbeiten bei Reparaturen am Neuhorn des Militär-Arcis-Gebäudes, 3) der Asphaltirung und Reparatur des

Bekanntmachung.

Fußbodensplatters in der Küche der Infanterie in der Kavallerie-Kaserne, der Ausführung der Neubauung des Daches auf dem Haupt-Wacht-Gebäude hiersebst mit Asphaltpappe wird ein Submissionstermin auf Donnerstag den 19. August c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1, anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen zur Einsicht ausliegen und Nachgebote und später eingehende Offerten unberücksichtigt bleiben.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civil-Prozesse. Das in der Stadt Posen unter Nr. 10 der Alstadt belegene, der verehelichten Buchbindermeister Rosalie Wroblewska geb. Subert, der verehelichten Schuhmachermeister Juliana Wroblewska geb. Subert,

Bekanntmachung.

der verehelichten Aderbörger Agnes Zarenbowski geb. Subert, sämmtlich zu Zarne wohnhaft, gehörige Hausgrundstück, abgeschätzt auf 16,312 Thlr. 17 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur eingetragenen Lage, soll am 7. Oktober 1869, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Notwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schwefenz unter Nr. 46 (an der Kurnikerstraße) belegene, im Hypothekenscheine der Stadt Schwefenz Vol. I, Pag. 721 seqq. eingetragene, dem Kaufmann Salomon Wiener gehörige Wohnhaus nebst Garten, welches der Grundbesitzer nicht

Bekanntmachung.

unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 44 Thlr. veranlagt ist soll Behufs Zwangsversteigerung im Wege der notwendigen Subhastation am 14. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des königlichen Kreisgerichts hiersebst, Geschäftsnummer Nr. 13, versteigert werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen daselbst betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau VIII. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden. Der Beschluß über die Ertheilung des Zu-

Bekanntmachung.

schlags wird in dem auf den 16. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr, im Geschäftslokale Nr. 13 des königl. Kreisgerichts hier anberaumten Termine öffentlich verkündet werden. Posen, den 16. Juli 1869. Königlich-Kreisgericht. Der Subhastationsrichter. Budde.

Bekanntmachung.

Königsgrube. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königsgrube vom 29. August d. J. ab bis auf Weiteres für 1 Centner Stückkohlen 4 Sgr., Würfelkohlen 4 „, Nußkohlen 3 „, Kleinkohlen 2 „, Staubkohlen 6 Pf. betragen werden 3/4 Centner entsprechen etwa 1 Tonne preußisch. Königsgrube, den 14. August 1869. Königlich-Kreisgrubeinspektion.

25 Sgr. Br., Okt.-Nov. 3 Rt. 23 Sgr. Br., Nov.-Dez 3 Rt. 22 Sgr. bz, April-Mai 3 Rt. 21 Sgr. Br. Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Fass. loco 7 1/2 Sgr. Br., per diesen Monat, August-Sept., Sept.-Okt. 7 1/2 a 11/24 a 1/2 Rt. bz, Okt.-Nov. 7 1/2 a 1/2 Sgr., Nov.-Dez. 7 1/2 bz, allein 7 1/2 bz. (S. p. 3.)

Stettin, 17. August. [Amtlicher Bericht.] Wetter. bewölkt. Thermometer: +18° R. Barometer: 28.3. Wind: NW. Regen: 4.4 mm. Wetter: 2.12 Sgr. loco gelber inländ. 75-81 Rt., Lunter poln. 74-78 Rt., weißer 78-83 Rt., ungar. alter 65-73 Rt., neuer 73 bis 76 Rt., 83 Sgr. loco gelber pr. August 80 bz u. Br., Sept.-Okt. 75, 75 1/2, 1/2 bz, 1/2 Br., Okt.-Nov. 74 1/2, 3/4, Frühjahr 74, 74 1/2, 74 bz, u. Br. u. Bd. Roggen fest, p. 2000 Pfd. loco 56-57 1/2 Rt., ungar. 54-56 1/2 Rt., pr. August 55 1/2 bz u. Br., Sept.-Okt. 54 1/2, 55, 54 1/2 bz, Br. u. Bd., Okt.-Nov. 53 1/2, 1/2 bz u. Br., Frühjahr 51 1/2, 1/2, 1/2 bz, u. Br. u. Bd. Serfte stille, loco p. 1750 Pfd. alte ungar. 40-44 Rt., neue 45-47 Rt., pomm. und märk. neue 45-48 Rt., schlede 46-47 1/2 Rt. Hafer p. 1800 Pfd. 33-37 Rt., pr. Sept.-Okt. 47, 46 1/2, 3 1/2 Rt. bz, Frühjahr 32 Br. u. Bd. Mais p. 100 Pfd. loco 65-66 Sgr. Br. Erbsen fehlen. Winterrüben p. 1800 Pfd. loco 100-103 Rt., pr. Sept.-Okt. 104 Rt. Br. Kürböl behauptet, loco 12 1/2 Rt. Br., pr. August 12 1/2 Br., Sept.-Okt. 12 1/2 Br., 1/2 Bd., April-Mai 12 1/2 Bd. Spiritus behauptet, loco ohne Fass 17 1/2 Rt. bz, pr. August-Sept. 16 1/2 bz, Sept.-Okt. 16 1/2 Bd., Okt.-Nov. 16 1/2 bz, Frühjahr 16 1/2 nom. Angemeldet: 20,000 Quart Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 80 Rt., Roggen 55 1/2 Rt., Kürböl 12 1/2 Rt., Spiritus 16 1/2 Rt. Petroleum loco 7 1/2 Rt. bz u. Bd, 7 1/2 Rt. geford., schwim. 7 1/2 Rt. bz u. Bd., pr. Sept.-Okt. 7 1/2 bz, Okt.-Nov. 7 1/2 bz, Nov.-Dez. 7 1/2 bz. Rapskuchen pr. August-Sept.-Okt. 2 1/2 Rt. Br. Schweineschmalz, ungar. 6 1/2 Sgr. tr. bz u. Bd, von der Bahn abzunehmen 6 Sgr. 8 1/2 Pf. tr. bz u. Bd. Dering, ungestempelt 10 1/2 Rt. tr. bz. (S. p. 3.)

Preise der Cerealien.
(Bestimmungen der polizeilichen Kommission)

Breslau, den 17. August 1869.

	feine	mittlere	ord. Waare
Weizen, weißer	90-93	88	80-84 Sgr.
do. gelber	86-88	85	79-83
Roggen	64-65	63	59-61
Serfte	51-53	49	47-48
Hafer, alter	39-40	38	36-37
neuer	36	35	33-34
Erbsen	64-68	62	59-61

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Bestimmung der Marktpreise für Raps und Rüben.

Raps	248	238	228 Sgr.
Winterrüben	232	222	216

Breslau, 17. August. [Amtlicher Bericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. August 51 Br., Aug.-Sept. u. Sept.-Okt. 50 1/2 Br., Okt.-Nov. 49 1/2 Br., Nov.-Dez., April-Mai 49 Bd. Weizen pr. August 72 Br. Serfte pr. August 49 Br.

Ausländische Fonds.

Deut. Metalliques	5	51 1/2	5
do. National-Anl.	5	59 1/2	5
do. 250 fl. Br. Obl.	4	70 1/2	5
do. 100 fl. Kred. B.	4	89	bz [bz B]
do. Goese (1860)	4	82 1/2	bz ult. 82 1/2
do. Pr.-Sch. v. 84	4	68 1/2	bz
do. Silb.-Anl. v. 64	5	64	bz [bz]
do. Bodent.-Pfdbr.	5	91	bz [66 1/2-56]
Ital. Anleihe	5	56 1/2	bz bz ult.
Ital. Kabat.-Obl.	6	87 1/2-87	bz ult. 87
Ruman. Anleihe	8	93 1/2	bz [bz]
Rum. Eisenb.-Anl.	7 1/2	75-74 1/2-74 1/2	bz
N. Steglitz-Anleihe	5	69 1/2	bz
R. russ. v. J. 1862	5	86 1/2	bz
do. 1864 engl. St.	3	91 1/2	bz
do. 1864 holl. St.	5	90 1/2	bz
do. 1866 engl. St.	5	91 1/2	bz
do. 1866 holl. St.	8	90 1/2	bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	137 1/2	bz
do. v. 1866	5	137 1/2	bz
Russ. Bodencred. Pf.	5	81 1/2	bz II. 81 1/2
do. Nikolai-Oblig.	4	69 1/2	bz n. 67 1/2
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 6 1/2	bz n. 68 1/2
do. Ctr. A. 300 fl.	5	93 1/2	bz [bz]
do. Ferd. in C. A.	4	71	bz
do. Part.-D. 500 fl.	4	97 1/2	bz
do. Aqu. Pfandbr.	4	69 1/2	bz [bz]
Fin. 10 Jhr.-Loose	7 1/2	bz [88 1/2-89 1/2]	
Amerik. Anl. 1882	6	89	bz ult. 89
Österreich. Anl. 1865	5	44 1/2	bz ult. 44 1/2
Bad. 4 1/2% St.-Anl.	4 1/2	93	bz
Neue bad. 3 1/2% Loose	4	102 1/2	bz
Bad. Schatz-Obl.	4	83	bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105 1/2	bz
do. 4 1/2% St. v. 59	4	93 1/2	bz
Braunschw. Anl.	5	100 1/2	bz
Deutscher Präm.-Anl.	3 1/2	101	bz
Sächsische Anl.	5	103 1/2	bz
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Jhr.	5	18 1/2	bz
Schwed. 10 Jhr.-L.	4	12	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsgesellschaften.

Anhalt. Landes-Bk.	4	89 1/2	bz
Berl. Kass.-Berein	4	161 1/2	bz
Berl. Handels-Ges.	4	129 1/2	bz [i. 23]
Braunschw. Bank	4	114	bz [40%]
Bremer Bank	4	113	bz [123]
Coburg. Kredit-Bk.	4	89	bz
Danziger Priv.-Bk.	4	104	bz
Darmstädter Kred.	4	126 1/2	bz
do. Bettel-Bank	4	100 1/2	bz

Von der heutigen Börse läßt sich nur sehr wenig sagen. Die Haltung war auf die ungünstigeren auswärtigen Notirungen mütter und das Geschäft trotz der herabgesetzten Preise beschränkt; nur Galizier, Lombarden und rumänische Eisenbahn-Obligationen wurden stark gehandelt. Eisenbahnen waren still, zum Theil auch niedriger; russische waren nicht unbeliebt. Banken waren fest, Diskonto-Kommanditisten allein belebt. In inländischen Fonds war das Geschäft nicht ausgebreitet; 4 1/2% Loose höher bei ziemlich gutem Verkehr. Deutsche Fonds still; von russischen nur Boden-Kredit in einigen Verkehr. Inländische Prioritäten fest; Köln-Windener abermals abgesetzt, Wachen-Wafrichter gut zu lassen, Halberstädter B's gingen zu 1/2 niedrigerem Preise in großen Posten. In Wechseln fand wenig Geschäft statt. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 5 1/2% begehrt.

Breslau, 17. August. Die Börse eröffnete in ziemlich guter Haltung, welche jedoch bei Eintreffen herabgesetzter Wiener Frühkurse sich nicht vollständig behaupten konnte und einer mütterigen Haltung Platz machte. Das Hauptgeschäft fand abermals in rumänischen Obligationen statt, welche zwischen 75 1/2-74 1/2 schwankten, um zu 75 zu schließen. Offiziell gefündigt: 100 Ctr. Kürböl und 10,000 Quart Spiritus. Per ult. fix: Warschau-Wien 63 1/2-3/4 bz u. Bd, Lombarden 49 1/2 bz u. Bd, österreich. Kredit 126 1/2 bz, Rumänen 75 1/2-74 1/2 bz. Schluszkurse. Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 45 bz. Schleifische Bank 122 S. Oester. Kredit-Bankaktien 126 S. Oester. Prioritäten 73 1/2 bz. do. do. 83 S. do. Lit. F. 89 1/2 S. do. Lit. G. 89 1/2 S. Rechte Ober-Unter-Bahn St. Prioritäten 101 1/2 bz. Breslau-Schweidnitz Kredit 117 S. Oberschlesische Lit. A. u. C. 189 1/2 bz u. S. Lit. E. —. Rechte Ober-Unter-Bahn 101 1/2 bz u. S. Kofel-Oberberg 113 S. Amerikaner 89 S. Italienische Anleihe 56 1/2 bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwankend. Nach Schluß der Börse mütter. Kreditaktien 293 1/2, 1860er Loose 82 1/2, Staatsbahn 39 1/2, Lombarden 261, Silberrente 59 1/2, Galizier 260 1/2.

Hafer pr. August 47 1/2 Br. Raps pr. August 115 Br. Lupinen p. 90 Pfd. 60-66 Sgr. nominell. Kürböl fest, loco 12 1/2 Br., pr. August 12 Br., August-Sept 11 1/2 bz, Sept.-Okt. 11 1/2 Bd., 12 Br., Okt.-Nov. 12 1/2 Br., Nov.-Dez. 12 1/2 Br., April-Mai 12 1/2 Br. Rapskuchen ohne Angebot, 68-70 Sgr. pr. Ctr. Petnkuchen 87-90 Sgr. pr. Ctr. Spiritus fest, loco 16 1/2 Br., 16 1/2 Bd., pr. August 16 1/2 Br., August-Sept. 16 1/2, bz, Sept.-Okt. 16 Br., Okt.-Nov. 15 1/2 Br., Nov.-Dez. 14 1/2, 24 bz, April-Mai 15 1/2 Br. Birk ruhig, aber fest. (Wresl. Fds.-Bl.)

Bromberg, 17. August. Wind SW Witterung Regen. Morgens 11° Wärme. Mittags 14° Wärme. Frischer Weizen, 120-125 Pfd. holl. (78 Pfd. 17 Ekt bis 81 Pfd. 25 Ekt. Zollgem.) 65-67 Ekt. 126-130 Pfd. holl. (62 Pfd. 15 Ekt. bis 85 Pfd. 4 Ekt. Zollgem.) 68-72 Ekt. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Alter Weizen ohne Handel. Roggen 117-120 Pfd. holl. (76 Pfd. 18 Ekt. bis 78 Pfd. 17 Ekt. Zollgem.) 50-51 Ekt., 121-125 Pfd. holl. (79 Pfd. 7 Ekt. bis 81 Pfd. 25 Ekt. Zollgem.) 52-53 Ekt. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. Hafer 81-82 Ekt. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht. Kürben 84-86 Ekt. pr. 1875 Pfd. Zollgem., vollst. trocken 88-90 Ekt., Spiritus 17 Ekt. (Wresl. Fds.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. August, Nachmittags 1 Uhr. Wetter veränderlich. Weizen niedriger, hiesiger loco 7, 15 a 7, 25, fremder loco 6, 20, pr. November 6, 24, pr. März 6, 23 1/2. Roggen mütter, loco 6, pr. November 5, 19, 13 März 5, 19. Kürböl höher, loco 13 1/2, pr. Oktober 13 1/2, pr. Mai pr. 1/2. Weizen loco 12. Spiritus loco 21. **Breslau, 17. August, Nachmittags.** Schwankend. Spiritus 8000 % Kr. 16 1/2. Roggen pr. August 51, pr. Herbst 50 1/2, pr. Oktober-November 49 1/2, pr. Frühjahr 48 1/2. Kürböl pr. August-September 11 1/2, pr. Herbst 11 1/2, pr. März fest. Birk ruhig. **Bremen, 17. August.** Petroleum, Standard Waare, sehr fest, loco 6 1/2, pr. September 6 1/2 gefordert. **Hamburg, 17. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.** Geschäftlos. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco stille, aber fest. Weizen auf Termine ruhig. Roggen fest. Weizen pr. August 5400 Pfund netto 128 Bankthaler Br., 127 Bd., pr. August-September 126 Br., 125 Bd., pr. September-Oktober 126 Br., 125 Bd. Roggen pr. August 5000 Pfund Brutto 98 Br., 97 Bd., pr. August-September 96 Br., 95 Bd., pr. September-Oktober 93 Br., 92 Bd. Hafer ruhig Kürböl geschäftlos, loco 25 1/2, pr. Oktober 25 1/2, pr. Mai 25 1/2. Spiritus sehr übig. Kaffee und Birk leblos. Petroleum unverändert, loco 15, pr. August 14 1/2, pr. August-Dezember 14 1/2. — Schönes Wetter. **Liverpool, 17. August, Mittags.** (Von Springmann & Co.) Baumwolle: Mindestens 15,000 Ballen Umsatz. Theurer. Middling Orleans 13 1/2, middling Amerikanische 13 1/2, fair Dhollerah 10 1/2, middling fair Dhollerah 10 1/2, good middling Dhollerah 9 1/2, fair Bengal 9 1/2, New fair Domra 10 1/2, Domra Juniorschiffung 11. **Paris, 17. August, Nachmittags.** Kürböl pr. August 100, 50, pr. September-Dezember 103, 25, pr. Ja-

nuar-April 104, 25. Wehl pr. August 63, 75, pr. September-Dezember 65, 75 fest, pr. November-Februar 65, 75 fest. Spiritus pr. August 64, 00 — Wetter unbekannt. **Amsterdam, 17. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftlos. Roggen loco unverändert, pr. Oktober 213, pr. März 213. Raps pr. Oktober 78, pr. April 79 1/2. — Wetter veränderlich. **Antwerpen, 17. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.** Getreidemarkt. Weizen und Roggen fester. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 53 1/2, pr. September 53 1/2, pr. Oktober-Dezember 54 1/2. — Starker Regen.

Meteorologische Beobachtungen zu Wofen.

Datum	Stunde	Barometer 233 über der Höhe	Therm.	Wind	Wolkenform.
17. August	Nachm. 2	27° 10'' 79	+ 14° 2	SW 2 3 bedekt.	St. Ni.
17.	Abnds. 10	27° 11'' 78	+ 12° 6	SW 1-2 trübe.	St. 1
18.	Morg. 6	27° 11'' 50	+ 12° 1	SW 2-3 trübe.	St. Ni.

Regenmenge: 4,7 Pariser Kubitzoll auf den Quadratzuß.

Wasserstand der Warthe.

Wofen, am 17. August 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 11 Zoll 18.

Wofener Marktbericht vom 18. August 1869.

	von	bis
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3	3
Mittel-Weizen	2 25	2 27
Ordinärer Weizen	2 17	2 20
Roggen, schwere Sorte	2 3	2 6
Roggen, leichtere Sorte	2	2 1
Große Serfte	—	—
Kleine Serfte	—	—
Hafer	1 3	1 6
Kocherbsen	—	—
Buttererbsen	—	—
Winterrüben	3 20	3 24
Winterraps	3 20	3 27
Sommerrüben	—	—
Sommerraps	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	—	12
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2 2	2 15
Rother Alee, der Centner zu 100 Pfund	—	—
Weißer Alee, dito	—	—
Heu, dito	—	—
Stroh, dito	—	—
Kürböl, rohes, dito	—	—

Die Markt-Kommission.

Deutscher Kredit-Bk.

Deut. Kredit-Bk.	4	140	bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22 1/2	bz
Genfer Bank	4	94	bz
Swedl. P. Schuster	4	107 1/2	bz
Gothard. Priv.-Bk.	4	97	bz [bz]
Hannoversche Bank	4	91	bz [bz]
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 1/2	bz
Leipziger Kredit-Bk.	4	117 1/2	bz
Burgunder Bank	4	127 1/2	bz
Magdeb. Privatb.	4	89 1/2	bz
Reiniger Kreditb.	4	116 1/2	bz
Holdau Land.-Bk.	4	23 1/2	bz [bz]
Norddeutsche Bank	4	134	bz
Deut. Kreditbank	5	126 1/2	bz [bz]
Comm. Kitterbank	4	86	bz [bz]
Posener Prov.-Bk.	4 1/2	101 1/2	bz
Preuß. Bank-Anth.	4 1/2	141	bz
Rothener Bank	4	115 1/2	bz
Sächsische Bank	4	116 1/2	bz
Schles. Bankverein	4	121 1/2	bz
Thüringer Bank	4	78	bz
Verbindbank Hamb.	4	115	bz
Weimar. Bank	4	87	bz
Pr.-Hyp.-Verf. 25%	4	104 1/2	bz
Erste Pr.-Hyp.-G.	4	88	bz

Prioritäts-Obligationen.

Hagen-Düffelbors	4	82	bz
do. II. Em.	4	81 1/2	bz
do. III. Em.	4	83 1/2	bz
Hagen-Wafricht	4 1/2	77 1/2	bz
do. II. Em.	5	83 1/2	bz
do. III. Em.	5	82 1/2	bz
Bergisch-Märkische	4 1/2	93	bz
do. II. Ser. (conv.)	4 1/2	91 1/2	bz
do. Lit. F.	4 1/2	89 1/2	bz
do. Lit. G.	4 1/2	89	bz [bz]
Deut. Franzöf. St.	3	294	bz n. 294
Deut. Südl. St. (Lb.)	3	249 1/2	bz [bz]
do. Lomb. Bous	6	100 1/2	bz
do. do. fallig 1875	6	99	bz
do. do. fallig 1876	6	99	bz
do. do. fallig 1877/8	6	98 1/2	bz
Dreipr. Südbahn	5	91 1/2	bz
Rhein-Pr.-Obligat.	4	—	—
do. v. Staat garant.	3 1/2	—	—
do. III. v. 1858 u. 60	4 1/2	89 1/2	bz
do. 1862 u. 1864	4 1/2	89 1/2	bz [bz]
do. v. Staat garant.	4 1/2	—	—
Rhein-Nabe v. S. G.	4 1/2	89 1/2	bz
do. II. Em.	4 1/2	89 1/2	bz
Ruhrort-Crefeld	4 1/2	—	—
do. II. Ser.	4 1/2	—	—
do. III. Ser.	4 1/2	88 1/2	bz

Chartow-Row

Chartow-Row	5	81	bz
Doles-Boron	5	86 1/2	bz
Rogow-Boron	5	82	bz [bz]
Kursk-Charlow	5	81 1/2	bz
Kursk-Kiew	5	82 1/2	bz [bz]
Wosto-Kisjan	5	87	bz
Poti-Tiflis	5	—	—
Kisjan-Rogow	5	82 1/2	bz
Schuja-Tanow	5	80 1/2	bz
Warschau-Teresp.	5	81 1/2	bz [180 1/2]
Warschau-Biener	5	84 1/2	bz
Schleswig	5	87 1/2	bz
Stargard-Pofen	4	—	—
do. II. Em.	4 1/2	90	bz
do. III. Em.	4 1/2	89	bz
Thüringer I. Ser.	4	85	bz
do. II. Ser.	4 1/2	—	—
do. III. Ser.	4	84	bz
do. IV. Ser.	4 1/2	93	bz

Eisenbahn-Aktien.

Hagen-Wafricht	4	38	bz
Altona-Kieler	4	108 1/2	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	99 1/2	bz
Bergisch-Märkische	4	139 1/2	bz
Berlin-Anhalt	4	188 1/2	bz [bz]
Berlin-Südost	4	73 1/2	bz
do. Stammprior.	5	91 1/2	bz
Berlin-Hamburg	4	161	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	197 1/2	bz
Berlin-Stettin	4	132 1/2	bz
Böhm. Westbahn	5	94	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	117 1/2	bz n. 103 1/2
Brieg-Neiße	4	93 1/2	bz [bz]
Edin.-Norden	4	122 1/2	bz [40%]
do. Litt. B.	5	99 1/2	bz
Cosel-Ob. (Wiltz.)	4	112 1/2	bz
do. Stammprior	4 1/2	—	—
do. do.	5	111	bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	111 1/2-112 1/2	bz
Halle-Soran-G.	4	67 1/2	bz
do. Stammprior.	5	90	bz
Leb.-Bittau	4	54 1/2	bz
Ludwigshaf.-Verd.	4	163	bz
Märkisch-Pofen	4	64 1/2	bz
do. Prior.-St.	5	87 1/2	bz
Magdeb.-Halberst.	4	160	bz
do. Stamm-Pr. B.	3 1/2	71 1/2	bz
Magdeb.-Leipzig	4	208	bz
do. do. Litt. B.	4	87 1/2	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	138 1/2	bz
Medlenburger			